



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



mehr als 15 Jahre sind seit der ersten Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsprogrammes vergangen. 15 Jahre, in denen sich die Entwicklung der Gemeinde auf die Grundlage einer planerisch durchgängigen Leitlinie stützen konnte und in denen viele der Ziele der 1. Fortschreibung umgesetzt werden konnten. Hier zu nennen sind v.a. der Bau des ASZ und der Musikschule.

Auch im Zuge der Planungen zur 2. Fortschreibung wurden weitere Einzelthemen, wie der Bau der neuen Grundschule und des neuen Kindergartens, die Realisierung des Autobahnanschlusses an die A 92 zur Erschließung des Gewerbegebiets Eching-Ost, die Planung des Bahnhofsumfeldes oder die Entwicklungsmöglichkeiten des Ortsteils Dietersheim aufgrund ihrer Dringlichkeit und planerischen

Erforderlichkeit vorgezogen und teilweise bereits realisiert. Die vorliegende 2. Fortschreibung entstand auf der Grundlage von Planungen des Ortsplaners, Herrn Architekt Hansen und des Landschaftsarchitekturbüros Valentien & Valentin, mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung. Zum Thema Verkehr wurden umfangreiche Studien des Verkehrs-Planungsbüros Lang, Keller, Burkhardt sowie Verkehrsuntersuchungen von Herrn Professor Kurzak eingearbeitet. Die Visualisierung der planerischen Ziele und Konzepte in den Plänen erfolgte durch Herrn Landschaftsarchitekt Bücheler.

Der Entwurf zur 2. Fortschreibung wurde im Dezember 2000 an alle Echinger Haushalte, Vereine und Organisationen versandt und in mehreren themenbezogenen Veranstaltungen konnten die Bürgerinnen und Bürger mit Fachleuten über die einzelnen Schwerpunkte diskutieren. Über die von Ihnen vorgebrachten Stellungnahmen, Einwände und Verbesserungsvorschläge wurde nochmals intensiv im politischen Gremium beraten und sorgfältig abgewogen. In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2002 wurde die hier vorliegende 2. Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsprogrammes endgültig beschlossen.



Nachdem zunächst ein Druck in schwarz/weiß vorgesehen war, wurde im zuständigen Ausschuss aufgrund optisch wesentlich besserer Layoutmöglichkeiten und eines verbesserten günstigeren Angebotes letztendlich doch ein Farbdruck mehrheitlich beschlossen.

Auch zukünftig muss sich die Gemeinde verstärkt mit den Auswirkungen und Veränderungen überörtlicher Projekte auf die Region sowie den daraus resultierenden Einflüssen auf die Ortsentwicklung auseinandersetzen. Als Beispiel sind hier die Planungen zur Magnetschwebbahn Transrapid oder Überlegungen zu künftigen Erweiterungen am Flughafen zu nennen. Hier wird die Gemeinde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um negative Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger abzuwenden.

Nach wie vor muss einer der Schwerpunkte der Planung auf einen moderaten Bevölkerungszuwachs und eine qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen, da die Bedeutung der Bestandsentwicklung weiter zunehmen wird. Wichtig ist dabei eine weitere Steigerung des Wohnwertes durch die Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen vor allem in den Bereichen Wohnumfeld und Naherholung, die Optimierung der Verkehrssituation und die Förderung des innerörtlichen Gewerbes und der Wirtschaft. Die Verwirklichung der Ziele im Landschafts- und Naturschutz werden vor allem mit Unterstützung des Heideflächenvereines erreicht.

Das Gemeindeentwicklungsprogramm soll die langfristigen Ziele aufzeigen, die Veränderungen in einem Gesamtkonzept auffangen und Richtschnur der künftigen ausgewogenen und an hohen Qualitätsmaßstäben orientierten Entwicklung der Gemeinde Eching für die nächsten 10-15 Jahre sein.

Wir danken Ihnen, den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eching, für Ihre aktive Teilnahme am Planungsprozess und hoffen, durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auch weiterhin die positive Entwicklung unserer Gemeinde fortsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Riemensberger
1. Bürgermeister

Eching, im Juni 2003



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Ziele	3
1.1	Geschlossener Lebenskreis	9
1.2	Lebendige örtliche Gemeinschaft	10
1.3	Steigerung der Individualität	11
1.4	Steigerung des Wohnwertes	12
1.5	Bürgerbeteiligung	13
2	Rahmenbedingungen	14
2.1	Äußere Einflüsse auf die Gemeindeentwicklung	14
2.1.1	Überörtliche Planungen	15
2.1.1.1	Magnetschwebebahn	16
2.1.2	Auswirkungen überörtlicher Großprojekte	17
2.1.2.1	Großflughafen München II	18
2.2	Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan	18
2.3	Heideflächenkonzept	19
3	Bevölkerung	21
3.1	Allgemeine Ziele	21
3.1.1	Bevölkerungswachstum	21
3.1.2	Bevölkerungsstruktur	22
3.1.3	Sozialstruktur	24
3.1.4	Entwicklung der Ortsteile	24



4	Gemeinbedarfseinrichtungen.....	26
4.1	Allgemeines	26
4.2	Tagesmütter	26
4.3	Kindergärten und Kindertagesstätten	27
4.4	Horte und Hausaufgabenhilfe	28
4.5	Schulsozialarbeit.....	29
4.6	Mittagsbetreuung an Volksschulen.....	29
4.7	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien.....	30
4.8	Schulen	30
4.8.1	Grund- und Hauptschulen	30
4.8.2	Weiterführende Schulen.....	32
4.9	Soziale Angebote	33
4.9.1	Jugendzentrum	33
4.9.2	Soziale Angebote für ältere Mitbürger/-innen.....	34
4.9.3	Soziale Angebote für behinderte Mitbürger/-innen.....	35
4.9.4	Barrierefreie Wohnungen und öffentliche Bereiche	35
4.10	Kulturelle Angebote	35
4.10.1	Bürgerhaus	36
4.10.2	Bücherei.....	37
4.10.3	Musikschule	37
4.10.4	Volkshochschule	38
4.10.5	Vereinsleben	38
4.10.6	Ehrenamtliche Tätigkeiten	38



4.11	Sonstige öffentliche Einrichtungen.....	39
4.11.1	Friedhöfe.....	39
5	Wirtschaftsstruktur	40
5.1	Gewerbe.....	40
5.1.1	Sparsamer Flächenverbrauch	41
5.1.2	Stärkung des Einzelhandels und der gewerblichen Dienstleistung.....	43
5.1.3	Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Gewerbegebiete	44
5.2	Handwerk.....	45
5.3	Landwirtschaft	45
5.4	Sand- und Kiesabbau	47
6	Natur- und Landschaftsschutz.....	48
6.1	Nachhaltige Flächennutzung	48
6.2	Natürliche Lebensgrundlagen	48
6.2.1	Boden.....	49
6.2.2	Wasser	50
6.2.2.1	Grundhochwasser.....	50
6.2.3	Luft und Klima.....	51
6.3	Schutzgebiete.....	52
6.4	Biotopverbundsystem	52
6.5	Landschaftsbild.....	53
6.6	Entwicklung der Landschaftsräume.....	54
6.6.1	Leitbild Isar und Isaraue	54
6.6.2	Leitbild Schotterebene	55
6.6.3	Leitbild Garchinger Schotterzunge	56
6.6.4	Leitbild Moosach-Moos.....	57



6.6.5	Leitbild Hangleite und Tertiäres Hügelland.....	57
7	Lokale AGENDA 21.....	59
7.1	Allgemeines	59
7.2	Umweltbestandsaufnahme.....	60
8	Siedlungsentwicklung	61
8.1	Allgemeines	61
8.2	Soziale Vorstellungen.....	62
8.3	Bauliche Verdichtung und vorbereitende Bauleitplanung.....	63
8.4	Neuausweisungen	64
8.4.1	Lärmschutz.....	65
8.5	Ortsmitten und Ortsteile	65
8.5.1	Ortsmitte Eching	65
8.5.2	Ortsmitte Dietersheim.....	67
8.5.3	Ortsmitte Günzenhausen	69
8.5.4	Ortsmitte Ottenburg	69
8.5.5	Ortsmitte Deutenhausen.....	70
8.5.6	Ortsteil Hollern (Geflügelhof)	71
8.5.7	Echinger Norden.....	71
8.6	Freiraumstruktur	72
8.6.1	„Netzwerk“ Grünstruktur	72
8.6.2	Zentrale Grünachse und Grüner Rahmen.....	73
8.6.3	Dörfliche Identität der Ortsteile	74
8.6.3.1	Dietersheim.....	74
8.6.3.2	Günzenhausen, Ottenburg und Deutenhausen.....	75



9	Verkehr.....	76
9.1	Überörtlicher Straßenverkehr	76
9.1.1	Verlegung der St 2053	77
9.1.2	Anschluss an Autobahn A 92	77
9.2	Ortsgebundener Kfz-Verkehr	78
9.2.1	Fließender Kfz-Verkehr	78
9.2.2	Ruhender Verkehr	79
9.2.3	Fuß- und Radwegenetz	80
9.2.4	Erschließung im Westen	80
9.2.5	Bebauungsplan Nr. 23 „Nördlich und südlich der Bahn“	81
9.3	Öffentlicher Personennahverkehr	82
9.3.1	Bahn-Ausbau	82
9.3.2	S-Bahn-Haltestellen	82
9.3.3	U-Bahn-Anbindung	83
9.3.4	Busverbindungen	84
10	Freizeit, Sport, Erholung	85
10.1	Grünflächen und Freizeiteinrichtungen	85
10.1.1	Anpassung an Bevölkerungsentwicklung	85
10.1.2	Weiterentwicklung des Freizeitgeländes	86
10.1.3	Gestuftes Freiflächensystem	87
10.2	Sport- und Spieleinrichtungen	88
10.2.1	Sportflächen	88
10.2.2	Spielplätze	89
10.3	Kleingärten	90
10.4	Golfplatz	90
10.5	Landschaftliche Erholung	91
10.5.1	Erholungsschwerpunkte	91



10.5.2	Fuß- und Radwegenetz.....	92
10.5.3	Landschaftsqualität	92
11	Ver- und Entsorgung.....	93
11.1	Wasserversorgung und Grundwassersituation.....	93
11.2	Abwasserbeseitigung	94
11.3	Energieversorgung	95
11.3.1	Erdgas	95
11.3.2	Fernwärme	95
11.3.3	Alternative Energien	96
11.3.4	Energiesparen	97
11.4	Abfallbeseitigung.....	98
11.4.1	Wertstoffhof.....	98
11.4.2	Reduzierung des Müllaufkommens.....	98
12	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	99
12.1	Polizei	99
12.2	Feuerwehr	99
13	Allgemeine Verwaltung.....	100
14	Finanzen.....	101



1 Allgemeine Ziele

1.1 Geschlossener Lebenskreis

Das Bestreben um einen annähernd geschlossenen Lebenskreis für die Bürger/-innen auf kommunaler Ebene soll fortgesetzt werden, indem weiterhin in den wesentlichen Lebensbereichen ausreichende und qualitätvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Auf möglichst allen Gebieten der Daseinsvorsorge wurden seit der Aufstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms (GEP) 1975 wichtige Einrichtungen geschaffen und Maßnahmen ergriffen, die die Standortkriterien und die Wohnqualität Echings verbessert haben. Durch solche Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise das ASZ, das Bürgerhaus oder auch die Versorgung mit Kindergartenplätzen wird die Individualität und Attraktivität der Gemeinde gesteigert, und damit die Grundlage für die Identifikation der Bürger/-innen mit ihrer Gemeinde geschaffen. Für die wesentlichen Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Erholung stehen innerhalb der Gemeinde viele Möglichkeiten zur Verfügung. Auch zukünftig sollen die bestehenden Einrichtungen in ihrer Vielfalt und Qualität erhalten, verbessert und soweit dies wünschenswert und notwendig ist, ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird sich die Gemeinde um eine günstigere Verteilung der Ärztesiedlung in der Region bemühen.

Zusätzlich sollte auch in den Ortsteilen, soweit möglich, eine ausreichende Versorgung mit täglichen Bedarfs- und Gebrauchsgütern sowie wichtigen Dienstleistungen gewährleistet werden.

1.2 Lebendige örtliche Gemeinschaft

Für die Entwicklung der Gemeinde ist eine lebendige örtliche Gemeinschaft sehr wichtig. Die Integration der Bürger/-innen soll durch geeignete Maßnahmen unterstützt und gefördert werden.

Schon im ersten GEP wurde das Ziel aufgestellt und verfolgt, eine lebendige örtliche Gemeinschaft zu fördern. Dafür sollen nicht nur die Gemeinbedarfseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sondern die gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bindungen der Bürger/-innen untereinander gepflegt und unterstützt werden. Um die wünschenswerte Integration der Bürger/-innen zu erleichtern sollten in vielerlei Hinsicht gezielte Rahmenbedingungen diesen Prozess begleiten. Die Gemeinde fördert die vielfältigen Vereinstätigkeiten durch Zuschüsse und durch



die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Wichtig sind hier auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die einen großen Stellenwert im gemeindlichen Leben einnehmen und auch zukünftig weitestgehend unterstützt und gefördert werden sollen.

Dabei geht es nicht darum, das Gemeindeleben nach vorgegebenen Kriterien zu organisieren, sondern das politische und gesellschaftliche Klima herzustellen, in dem auch die Eigeninitiative und die individuelle Betätigung einen Rahmen finden.

1.3 Steigerung der Individualität

Die Individualität Echings soll durch das Erhalten typischer und die Gestaltung neuer charakteristischer Ortsbereiche gesteigert werden.

Dieses konzeptionelle Ziel kann durch eine qualitativ ansprechende Gestaltung der gebauten öffentlichen Räume und der Freiflächen erreicht werden. Das Charakteristische von Eching erhalten, neue Baugebiete individuell gestalten, die Unverwechselbarkeit pflegen und die Orientierbarkeit verbessern, diese Gesichtspunkte gehen allen Planungen als oberste Prämisse voraus. So könnten neue charakteristische Ortsbereiche beispielsweise in der Danziger Straße um die Schule und die Kirchen entwickelt werden.

Die Verbesserung und Ergänzung der Freiraum- und Baukörperstruktur ist besonders in



bestehenden Baugebieten bei Umstrukturierungen und Nachverdichtungen anzustreben. Daraus muss konsequenterweise abgeleitet werden, dass sich jede Baumaßnahme an den oben genannten ortsplanerischen Rahmenbedingungen orientieren sollte. In diesem Zusammenhang wäre auch eine denkmalpflegerische Bewertung aller Ortsteile zur Herausarbeitung, Vermittlung und Bewahrung ihrer historischen Identität und Eigen Geschichte denkbar.

1.4 Steigerung des Wohnwertes

Die Steigerung des Wohnwertes Echings ist konsequent fortzusetzen. Wichtig sind dabei die Weiterentwicklung der Ortsmitte, die Umsetzung von Verkehrskonzepten, die Schaffung von verkehrsarmen, kommunikationsfreundlichen Wohngebieten mit familien-gerechten Wohnungsprogrammen sowie die Gestaltung der Landschaft.

Das ständige Bemühen um die Verbesserung des Wohnwertes der Gemeinde soll auf den verschiedensten ortsplanerisch wirksamen Gebieten fortgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die überörtlichen Einrichtungen, denn die Wirkungsweise der innerörtlichen Maßnahmen hängt in starkem Maße von ihnen ab. Eine Steigerung der Attraktivität ihres Wohnwertes wird die Gemeinde durch die konsequente Weiterentwicklung und Ergänzung ihrer Infrastruktureinrichtungen (Ortsmitte, Schulen und Kindergärten, Handel und Wirtschaft, Freizeitmöglichkeiten und Freiraumstruktur) ermöglichen.



Die Gemeinde schafft mit ihren Möglichkeiten einen günstigen äußeren Rahmen für ein verträgliches Wohnumfeld, wie beispielsweise optisch und emotional ansprechende, harmonische Gestaltung von Plätzen, Freiräumen, Grünflächen und Ruhezeiten zur Förderung der Kommunikation und Lebensqualität der Bürger.

Die innere Ausgestaltung, die Bildung funktionierender Nachbarschaften, obliegt den Bewohnern. Die Standortgunst Echings für die gewerbliche Wirtschaft, welche ja auch einen wichtigen Faktor für den Wohnwert darstellt, soll durch



die Verbesserung der Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetz und durch die zwingend gebotene gestalterische Verbesserung und Ergänzung der Bausubstanz in Verbindung mit den öffentlichen Räumen verbessert werden.

1.5 Bürgerbeteiligung

Die Planung und Verwirklichung der Ziele des Gemeindeentwicklungsprogramms sollen unter intensiver Beteiligung der Bürger/-innen erfolgen.

Da im Zeitraum der 2. GEP-Fortschreibung in verstärktem Maße die bestehende Baustruktur von Veränderungen betroffen sein wird und diese Bauflächen sich in privater Hand befinden, sind die für die Umsetzung der Ziele erforderlichen Maßnahmen nicht ohne die Beteiligung der Bürger/-innen zu erreichen. Eine Abstimmung privater Maßnahmen mit gemeindlichen Planungsabsichten ist daher auf jeden Fall erforderlich. Andererseits liefert das GEP auch verlässliche Planungsgrundlagen zur Absicherung privater Investitionen.

Die bisherige frühzeitige Beteiligung der Bürger/-innen an wichtigen Planungen der Gemeinde hat gezeigt, dass Veränderungen oder Umstrukturierungen am Nachhaltigsten von den Bürger/-innen mitgetragen werden, wenn die Anstöße dazu von ihnen selbst kommen.

Eine wirkungsvolle Möglichkeit für die Beteiligung der Bürger/-innen an gemeindlichen Planungsprozessen bietet in Eching seit 1998 die AGENDA 21 (vgl. Kap. 7).



2 Rahmenbedingungen

2.1 Äußere Einflüsse auf die Gemeindeentwicklung

Hauptziel der weiteren Gemeindeentwicklung ist die Bewältigung der intensiven Nutzungsansprüche an den Ballungsraum München und die Erhaltung bewährter und überschaubarer Strukturen.

Während die Einflussnahme auf die überörtlichen Planungen und Großprojekte in der 1. Phase des GEP's der Schwerpunkt der Ortsplanung war, hat sich dies für die 2. GEP-Fortschreibung grundlegend gewandelt. Die Ortsentwicklung muss sich heute in zunehmendem Maße mit den Veränderungen in der Region auseinandersetzen. Mit der günstigen Lage Echings im Großraum München müssen auch die damit einhergehenden Probleme bewältigt werden. Durch Bevölkerungswachstum, zunehmenden Erholungsdruck, steigende Verkehrsprobleme sowie das Näherrücken der Großstadt, vor allem durch den Weiterbau der U-Bahn bis Garching, besteht die Gefahr, dass sich bewährte Strukturen auflösen und die Gemeinde ihre bisher hohe Wohnqualität verliert.

Zusätzlich führen auch innerörtliche Veränderungen, hervorgerufen durch die instabile Situation der Landwirtschaft sowie den Prozess des Generationenwechsels mit Vererbung bzw. Verkauf der bebauten Grundstücke zu einer Beschleunigung der grundstücksbezogenen Umstrukturierung - eine gravierende Veränderung der Siedlungsstruktur ist die Folge. Es besteht die Gefahr, dass sich gewachsene alte Baugebiete durch weitere bauliche Verdichtung und Versiegelung der Oberflächen sowie durch Zunahme des quartierbezogenen Verkehrs zum Nachteil verändern.

Daraus erwächst die Notwendigkeit für die Ortsplanung, diese Veränderungen mit Hilfe geeigneter Planungsinstrumente, wie Rahmenpläne, Bebauungspläne und Strukturkonzepte in einem Gesamtkonzept aufzufangen, damit langfristig der hohe Wohnwert und das positive Image der Gemeinde Eching erhalten bleiben.



2.1.1 Überörtliche Planungen

Die Bemühungen der Gemeinde um eine Aufwertung des Münchner Nordens und die Verhinderung der Ballung negativer Einrichtungen haben in der Vergangenheit zu beachtlichen Erfolgen geführt. Für Planungen, die nicht abgewehrt werden konnten, wurde durch alternatives Vorgehen eine Minderung der negativen Auswirkungen für die Echinger Bevölkerung erreicht. Dieses bewährte zweigleisige Vorgehen soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Abwehr bzw. Abminderung negativer Großprojekte in der Region war der Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden in der sogenannten „Nordallianz“.

Der Ausbau der Bahnstrecke zwischen München und Neufahrn mit dem Ziel der Westanbindung des Flughafens ist für die nächsten 15 Jahre nicht abzusehen. Nach Abwägung der Alternativen hat die Gemeinde für die Ortsdurchfahrt Eching selbst Planungen bezüglich der Bahnstrecke entwickelt, die sich an der technischen Machbarkeit und Finanzierbarkeit orientieren, aber auch eine bestmögliche Einbindung und Abschirmung der Bahnstrecke ermöglichen sollen. Die Forderung nach einer Gesamtplanung - unter Abwägung aller Alternativen aus technischer Sicht und unter Einbeziehung der Nachbargemeinden - soll weiterhin mit Nachdruck aufrechterhalten werden (vgl. Kap. 9.3.1).

Die Suche der Stadt München nach einem neuen Standort für eine Mülldeponie führte zu einem positiven Raumordnungsverfahren für den Standort Hörenzhausen. Inzwischen wurden diese Planungen der Stadt offiziell aufgegeben, da die Deponie in Freimann erweitert wird. Um hier aber eine langfristige Sicherheit zu erhalten, haben die Anliegergemeinden Eching, Haimhausen und Fahrenzhausen die Positivplanung „Golfplatz Eichberg“ durchgeführt, welche die Gemeinde auch zukünftig weiterverfolgen wird.

Der Ausbau des Universitätsstandortes Garching mit der geplanten Weiterführung der U-Bahn wird die Siedlungsnachfrage sowie den Siedlungsdruck in Dietersheim noch verstärken. Seitens der Ortsplanung wird diesem Wachstumswunsch durch ein eigenständiges Entwicklungskonzept Rechnung getragen, dessen Umsetzung schrittweise erfolgen wird. Weiterhin sind Probleme im überörtlichen Straßenverkehrsnetz zu lösen wie die Entlastung der



Ortsmitte Echings, Dietersheims und Günzenhausens vom Durchgangsverkehr, die Anbindung der Gewerbegebiete Nordost und Nordwest an die A 92 sowie die geplante Trassenführung der Staatsstraße im westlichen Abschnitt (Kreuzhof / Hollerner See).

2.1.1.1 Magnetschwebbahn

Die Gemeinde Eching lehnt den Bau der Magnetschwebbahn als Zubringer von München Hbf zum Flughafen München grundsätzlich und insbesondere auf der Westtrasse mit allem Nachdruck ab.

Im Raumordnungsverfahren wurden die fehlende Untersuchung von Vorhabensalternativen (Express-S-Bahn, Direkttunnel) und die ungenügende Nachfrageprognose für den Transrapid angemahnt. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird angezweifelt und die negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die längerfristige Standortqualität Echings entlang der regionalplanerisch erwünschten Entwicklungsachse München - Freising wurden herausgestellt. Bau und Betrieb der Magnetschwebbahn werden entschieden abgelehnt aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinde sowie in Rechte der von den Auswirkungen Betroffenen. Insbesondere die Lärmbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die weitreichenden Auswirkungen auf Natur und Umwelt, v.a. bedingt durch die geplante Abschwenkung der Trasse im Bereich des Autobahnkreuzes Neufahrn nach Norden, können so von der Gemeinde nicht akzeptiert werden.

Im Falle einer Verwirklichung der Transrapid-Planungen spricht sich die Gemeinde für eine unterirdische Trasse aus. Diese wird auch für das weitere Raumordnungsverfahren als Alternative zu den geprüften Trassen gefordert. Die raumordnerische Prüfung der Variante „Direkt-Tunnel“ wurde mit einer mangelnden Betriebsqualität bei Betriebsstörungen und -ausfällen aufgrund einer aus Kostengründen sich ergebenden einspurigen Betriebsführung abgelehnt. Dem tritt die Gemeinde mit der Erwägung entgegen, dass eine Transrapid-Referenzstrecke, die unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Sinn und Erfolg für die betroffene Region allein aus Gründen der Darstellung der technischen Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft projektiert wird auch zu etwas höheren Kosten unterirdisch errichtet und betrieben werden könnte, wenn dadurch Beeinträchtigungen der Bürger und Gemeinden und wesentliche Eingriffe in Natur und Landschaft entlang einer oberirdischen Strecke vermieden werden können.



Im Falle einer Realisierung der Westtrasse wird die Gemeinde das bewährte zweigleisige Vorgehen aufgreifen und sich bemühen die negativen Auswirkungen für die betroffene Bevölkerung (Lärmschutz) zu mindern, um den umweltverträglichsten Eingriff in Natur und Landschaft (LSG Freisinger Moos und Echinger Gfild) zu erreichen.

2.1.2 Auswirkungen überörtlicher Großprojekte

Trotz großer Bemühungen der Gemeinde konnten verschiedene überörtliche Großprojekte nicht verhindert werden. Ziel war und ist jedoch, deren Auswirkungen auf die Bürger/-innen zu mildern.

Der Bau der Großkläranlage auf Echinger Gebiet konnte nicht verhindert werden. Durch vertragliche Regelungen wurde aber die Belästigung der Dietersheimer Bevölkerung deutlich verringert. Für nach wie vor vorkommende Geruchsbelästigungen werden auf der Basis des für die Gemeinde Eching günstigen Gerichtsurteils zusammen mit der Landeshauptstadt München Abhilfemaßnahmen festgelegt und durchgeführt. Auf der Basis umfangreicher Gutachten wurde eine Abdeckung der Becken der ersten biologischen Stufe beauftragt, die Ende 1999 durchgeführt wurde. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Gutachten bzw. Abdeckungen einzufordern.

Am geplanten Forschungsreaktor Garching hat die Gemeinde, gestützt auf entsprechende Fachleute und Gutachten, Sicherheitsmängel aufgezeigt und auch aus grundsätzlichen Überlegungen die Einrichtung einer neuen Reaktoranlage in dieser dichtbesiedelten Region und zudem betrieben mit atomwaffenfähigem Brennstoff abgelehnt. Diese Einwendungen führten, zusammen mit denen anderer Kommunen und Fachstellen, dazu, dass entscheidende technische Verbesserungen, so z.B. der Schutz bei einem eventuellen Flugzeugabsturz, erreicht werden konnten. Die eingereichte Klage gegen die Teilerrichtungsgenehmigung, die auch ein vorläufiges positives Gesamturteil des Umweltministeriums beinhaltet, wurde zurückgezogen, da sich eine Klagebefugnis der Gemeinde, anders als für eventuelle Privatkläger, nicht begründen lässt. Der Lärmschutz entlang der Autobahn A 9 im Gemeindebereich wurde durch das Aufsetzen einer 4 m hohen Wand auf den vorhandenen Wall nochmals wesentlich verbessert, ebenso wurde die Lücke auf der Brücke über die Bahn geschlossen. Lärmschutzmaßnahmen für Günzenhausen durch Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Lärmschutzwände wurden bereits mehrfach



beantragt, konnten aber bislang nicht erreicht werden. Die Gemeinde wird ihre Bemühungen um eine befriedigende Lösung weiter fortsetzen, und vor allem unter Berücksichtigung der umfangreichen Ausbaupläne für beide Autobahnen im Gemeindegebiet intensivieren.

2.1.2.1 Großflughafen München II

Durch die Mitgliedschaft in der Fluglärnkommision wird die Gemeinde auch weiterhin alle Mittel ausschöpfen, um vor allem die Lärm- und Abgasbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Mit den bestehenden zwei Start- und Landebahnen ist auf dem Flughafen München ein Flugverkehr bis ca. 50 Mio. Passagiere/Jahr möglich. Die dauerhafte Standortsicherung des Flughafens ist damit grundsätzlich gewährleistet. Ein darüber hinaus gehender Ausbau „zum Drehkreuz von europäischem Rang“ ist mit den Verhältnissen im Flughafenumland nicht zu vereinbaren und führt, insbesondere was die Lärm- und Abgasbelastungen durch den Flugverkehr und den Verkehr von und zum Flughafen anbelangt, zu einer Überlastung des Raumes. Die Gemeinde Eching lehnt aus diesem Grunde den Bau einer dritten Startbahn mit allem Nachdruck ab. Auch die Ausweisung des Vorranggebietes für die Flughafenentwicklung im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm wird von der Gemeinde abgelehnt. Das Vorranggebiet beansprucht zudem zu einem erheblichen Teil Flächen, die im Regionalplan als Regionaler Grünzug mit besonderer klimaökologischer Bedeutung ausgewiesen sind. Die planfestgestellten Bereiche und die ausgewiesenen Lärmschutzzonen bieten dem Flughafen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

2.2 Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan

Die Planungsvorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans werden als gesetzliche Grundlagen in die gemeindliche Planung aufgenommen.

Für den großen Verdichtungsraum München sehen Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan eine Deckung des Siedlungsflächenbedarfs durch intensivere Flächennutzung entlang leistungsfähiger Verkehrsachsen vor. Siedlungstätigkeiten für Wohnen und Gewerbe sollen sich



jedoch grundsätzlich im Rahmen einer organischen, das heißt behutsamen und angemessenen Entwicklung vollziehen.

Die gemäßigte Ausweisung neuer Bauflächen und die Beibehaltung der bisherigen Baustruktur haben sich in Eching bewährt und sollen auch künftig beibehalten werden. Für die Ortsteile Günzenhausen, Ottenburg, Deutenhausen sowie Dietersheim sieht der Regionalplan eine Beschränkung der Siedlungstätigkeit auf den örtlichen Bedarf vor.

Im Bezug auf Dietersheim ist diese Vorgabe jedoch wegen des Siedlungsdruckes und des geplanten Ausbaus des ÖPNV (U-Bahn Garching) abzulehnen (vgl. Kap. 8).

2.3 Heideflächenkonzept

Die Gemeinde wird durch die Mitgliedschaft im Heideflächenverein die Umsetzung des „Landschaftsplanerischen Konzeptes zur Entwicklung der Heiden im Münchner Norden“ unterstützen, welches langfristige Entwicklungsziele des Naturschutzes, der Erholung und der Wohnumfeldverbesserung vorstellt.

Ziel des Heideflächenkonzeptes ist es, die charakteristische Heidelandschaft mit ihren Wiesen, Wäldern und einer Vielzahl seltener Pflanzen und Tiere als Naturerlebnis für die Bevölkerung zu erhalten und zu fördern. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Land- und Forstwirtschaft.

Das „Landschaftsplanerische Konzept“ wird in die gemeindliche Flächennutzungs- und Landschaftsplanung integriert, um dadurch seine Umsetzung zu unterstützen.



Verwirklicht werden konnte daraus bisher die Verknüpfung der Heiden des 1995 unter Naturschutz gestellten „Mallertshofer Holzes“ mit der Garchingener Heide in einem Biotopverbundsystem, sowie ein fast durchgängiger Schutzstreifen um die Garchingener Heide. Auch dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung wird durch dieses Konzept Rechnung getragen, v.a. durch die Anlage von Fuß- und Radwegen.



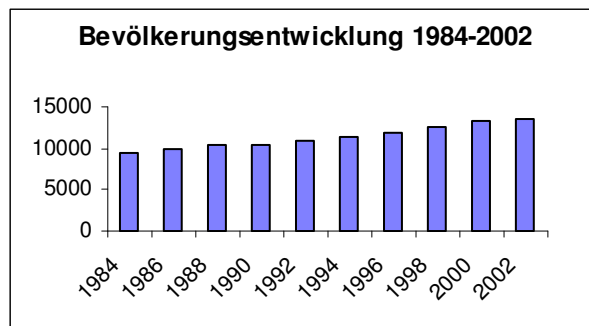
3 Bevölkerung

3.1 Allgemeine Ziele

3.1.1 Bevölkerungswachstum

Die Einwohnerzahl Echings sollte innerhalb des Planungszeitraums (etwa 10 Jahre) bei einer jährlichen Wachstumsrate von nicht mehr als 2 % etwa 16.000 betragen.

Einer der wichtigsten Gesichtspunkte für die gemeindliche Entwicklungsplanung ist die künftige Bevölkerungsentwicklung, weil diese maßgeblich den Bedarf an Infrastruktureinrichtungen bestimmt. Die in der 1. GEP-Fortschreibung (Febr. 86) langfristig angestrebte Einwohnerzahl von 13.000 mit einem jährlichen Wachstum von ca. 2 % hat sich im Jahr 2001 eingestellt.



Bevölkerungsentwicklung 1984-2002

Die weitere Bevölkerungsentwicklung muss durch eine durchdachte Baulandausweisung gesteuert werden, damit die Auslastung und Ausweitung von Infrastrukturmaßnahmen rechtzeitig geplant und durchgeführt werden kann. Zwar könnte theoretisch auch durch Nachverdichtung im



Bestand ein Bevölkerungswachstum auf 16.000 Einwohner umgesetzt werden, allerdings erfolgt die Nachverdichtung häufig schubweise und ist nicht planerisch zu steuern.

Aus der Entwicklung der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2010 auf ca. 16.000 ist für die Ortsplanung zwingend abzuleiten, neue Baugebiete nur in kleinen Bauabschnitten zu realisieren, damit auch künftig ein gewisser Planungsspielraum erhalten bleibt.

Da sich die Bevölkerungsentwicklung in unmittelbarer Wechselbeziehung zu den bestehenden und zu planenden Gemeinbedarfseinrichtungen vollzieht, sollte auch künftig eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2 % nicht überschritten werden, um eine wirtschaftliche und sozial sinnvolle Auslastung zu gewährleisten. Diese Rate wurde durch im Auftrag der Gemeinde durchgeführte Modellrechnungen auch für die kommenden Jahre bestätigt.

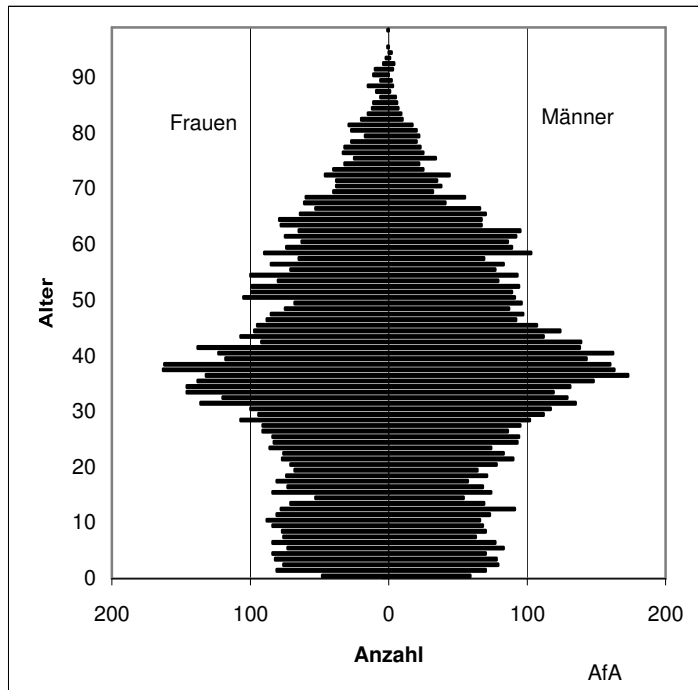
Die aufgeführten Zahlen sind jedoch nicht statisch zu sehen. Die Berechnungen haben berücksichtigt, dass die Infrastrukturmaßnahmen durch ein solches Wachstum zwar ausgelastet aber nicht überlastet sein werden.

3.1.2 Bevölkerungsstruktur

Die Einrichtungen für den Gemeinbedarf und die Wohnungsprogramme in den Baugebieten sollen der prozentualen Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe Rechnung tragen.

Eching stellt sich zwar als eine Gemeinde dar, die auf der einen Seite durch die Ausweisung von Baugebieten speziell junge Familien anzieht, auf der anderen Seite wird sie aber von einem stabilen Bevölkerungsanteil im mittleren und höheren Alter bewohnt.

Die Altersstruktur Echings gleicht sich allmählich dem bayerischen Durchschnitt an. Während das schnelle Bevölkerungswachstum zwischen 1960 und 1970 vorübergehend eine relativ junge Bevölkerungsstruktur zur Folge hatte, bewirken das abgeminderte gleichmäßige Wachstum und die sich heute abzeichnende geringere Bevölkerungsfuktuation die "Normalisierung" des Altersaufbaus im Übergang zu einer beginnenden Überalterung der Bevölkerung.



Alterspyramide 2003

In den alten gewachsenen Baugebieten, in denen eine Umstrukturierung durch bauliche Verdichtung zu beobachten ist, wird sich langfristig durch den teilweisen Generationenwechsel eine einheitlichere Altersstruktur einstellen. Untersuchungen gehen dabei vor allem davon aus, dass die Zuzugsbevölkerung im Schnitt älter wird, wobei Familien mit Kindern stark abnehmen, die Zweipersonenhaushalte dagegen zunehmen.



3.1.3 Sozialstruktur

Es ist weiterhin darauf hinzuwirken, dass in neuen Baugebieten möglichst viele Einkommensschichten vertreten sind und eine Verteilung der Bevölkerung auf Gebiete unterschiedlicher Sozialstrukturen vermieden wird.

Diese bereits von Beginn an im Gemeindeentwicklungsprogramm enthaltene Zielsetzung soll weiter verfolgt werden, da sich die Mischung von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau mit Eigentumswohnungen, frei finanzierten Mietwohnungen und Sozialwohnungen gut bewährt hat.

Auch zukünftig sollen Echinger Bürger/-innen und in Eching Arbeitende die Möglichkeit haben, über Erbbaurecht oder sonstige Einheimischen-Modelle günstig Bauland zu erwerben, um dem Ziel der Förderung junger Familien gerecht zu werden.

Die Gemeinde wird sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten weiter an der Errichtung von Sozialwohnungen beteiligen. Seit der 1. GEP- Fortschreibung wurden teils von der Gemeinde selbst oder mit gemeindlicher Förderung ca. 80 Sozialwohnungen den Bürger/-innen zur Verfügung gestellt. Insgesamt gibt es somit ca. 140 Sozialwohnungen in Eching, deren Bedarf aufgrund des hohen Mietniveaus und der hohen Lebenshaltungskosten voraussichtlich weiter ansteigen wird.

3.1.4 Entwicklung der Ortsteile

Für alle Ortsteile der Gemeinde ist ein Bevölkerungswachstum zu berücksichtigen, jedoch mit unterschiedlichen ortsplanerischen Zielsetzungen.

Für die Bevölkerungsentwicklung des Hauptortes Eching ist die wichtigste Voraussetzung das "Mitwachsen" der Gemeinbedarfseinrichtungen, die selbstverständlich auch von der Bevölkerung der Ortsteile Dietersheim, Deutenhausen, Günzenhausen, Ottenburg und Hollern genutzt werden. Nach wie vor sollte sich das Wachstum der Ortsteile jedoch auf die innere Entwicklung (sog. organisches Wachstum) beschränken. Das bedeutet, dass sich die Entwicklung einerseits aus der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe und andererseits aus der Bereitstellung von Wohnbauflächen für den Bedarf der eigenen Bevölkerung zusammensetzt.



Neuausweisungen von Bauland in größerem Umfang sind ortsplanerisch und wegen der entstehenden Nachfolgelasten wirtschaftlich nicht vertretbar. Diese würden auch einseitig die sich eingestellte ausgeglichene Altersstruktur der Bevölkerung verändern.

Für den Ortsteil Dietersheim besteht in verstärktem Maße die Absicht nach einer Bevölkerungszunahme, welche die bisherigen planerischen Ausgangsdaten bei weitem übertrifft (vgl. Kapitel 2.1.1). Dieses weit überproportionale Wachstum wird mit den geplanten Verbesserungen der Infrastruktur (U-Bahn) und dem Entwicklungsdruck der Universität in Garching begründet, ist aber mit der Gesamtentwicklung der Gemeinde abzuwägen. Seitens der Ortsplanung wurde dieses geforderte hohe Wachstum in einem „Entwicklungskonzept für mögliche Erweiterungsflächen im Außenbereich“ untersucht, welches an die Untersuchungen zur Innerortsentwicklung (vgl. Kap. 8.5.2) anknüpft.



4 Gemeinbedarfseinrichtungen

4.1 Allgemeines

Die Infrastruktureinrichtungen müssen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung erweitert bzw. weitere Einrichtungen rechtzeitig geplant werden.

Die Gemeinde hat in den vergangenen 25 Jahren regelmäßig Planungsprognosen anhand von Bevölkerungsstatistiken erstellt. Dadurch konnten entsprechend der Bevölkerungsentwicklung viele wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen bedarfsorientiert geschaffen werden. Einige davon sind auch für die künftige Bevölkerungszunahme ausreichend, andere können nach und nach entsprechend der weiteren Entwicklung erweitert werden.

Aufgrund des angestrebten Wachstums in Dietersheim wird gleichzeitig die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen nötig wie die Erweiterung des Kindergartens sowie der Bau einer örtlichen Grundschule. Die notwendigen Grundstücke an geeigneter Stelle müssen vor Einleitung dieses Wachstums der Gemeinde gesichert zur Verfügung stehen.

4.2 Tagesmütter

Die Förderung der Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder durch Tagesmütter soll fortgesetzt werden.

Seit der Gründung 1991 unterhält die Gemeinde das Tagesmütterprojekt unter der Leitung der Nachbarschaftshilfe Eching e.V..

Im Rahmen des Projektes stehen ca. 10-12 Tagesmütter zur Verfügung, die insgesamt ca. 24 Kinder betreuen, die aus Altersgründen noch nicht in den Kindergarten gehen können.

Die Flexibilität der Tagesmütter ist denen einer herkömmlichen stationären Einrichtung überlegen, so dass die Gemeinde Eching voraussichtlich keine weiteren Einrichtungen für unter dreijährige Kinder in den nächsten Jahren benötigt. Auch ein erhöhter Bedarf kann innerhalb des Projektes kurzfristig mit einer Kapazitätserweiterung abgedeckt werden.

4.3 Kindergärten und Kindertagesstätten

Das Angebot an Kindergartenplätzen ist weiterhin bedarfsgerecht zu entwickeln, um dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren gerecht zu werden.

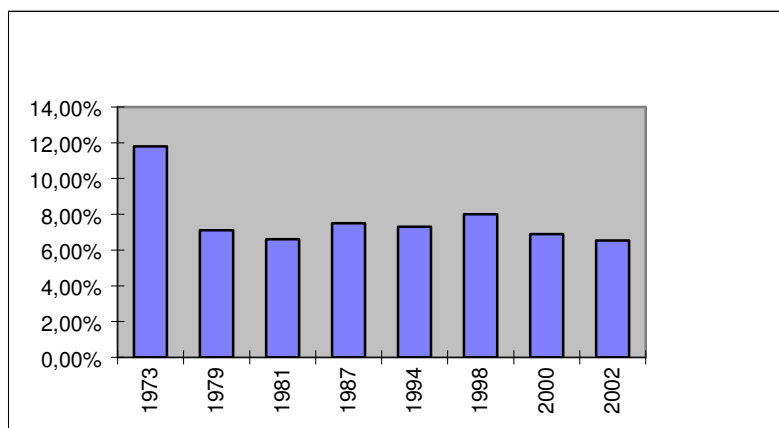
Im Gemeindegebiet Eching bestehen sechs Kindergärten einschließlich eines Integrations-Kindergartens. Damit gibt es insgesamt 510 Kindergartenplätze, wobei hier 15 Integrationsplätze und 15 Schulkinderkinderplätze mit eingerechnet sind.



In den Ortsteilen Dietersheim und Günzenhausen stehen davon jeweils 50 Plätze zur Verfügung; im Ortsteil Dietersheim könnte bei Bedarf auf Grund des zu erwartenden Wachstums der Kindergarten um eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen erweitert werden.

Die Geburtenzahlen der Jahre 1996-2000 lassen noch keinen Rückgang des Bedarfs für Kindergartenplätze erkennen. Erst ab dem Kindergartenjahr 2003/4 ist mit einem Rückgang der Geburten innerhalb des Gemeindebereichs zu rechnen, vorausgesetzt der

Zuzug und das Wachstum der Gemeinde bleiben innerhalb der berechneten Werte von ca. 2%. Bei sich ändernden Bedürfnissen kann über die weitere Einführung flexibler Betreuungskonzepte in den Kindergärten diskutiert werden.



Anteil der unter 6-jährigen an der Bevölkerung

4.4 Horte und Hausaufgabenhilfe

Die Förderung der Horte sowie der Hausaufgabenhilfe soll fortgeführt werden.

In der Gemeinde stehen derzeit 70 Hortplätze zur Verfügung, die eine ausreichende Versorgung gewährleisten. Eine jährliche Bedarfserhebung für die Hortplätze wird durchgeführt. Auf eine Verbesserung der pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten wird hingearbeitet. Die Hausaufgabenhilfe, die von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt wird, wird weiterhin von der Gemeinde finanziell unterstützt werden.



4.5 Schulsozialarbeit

Schulen können sich heutzutage ihrem erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht mehr entziehen, sie werden für Kinder und Jugendliche zunehmend auch zum Lebens- und Sozialmittelpunkt. Diese Erkenntnis macht es nötig, krisenintervenierende und zugleich präventive Jugendhilfe, sogenannte Schulsozialarbeit, zur Unterstützung immer wichtiger werdender Sozialisierungsprozesse in Schule und Unterricht konstant zu fördern.

Damit der Qualitätsstandard von Schulsozialarbeit gesichert und weiterentwickelt werden kann, müssen ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden, die nicht allein durch die Kommunen getragen werden können.

Für die praktische Umsetzung der Schulsozialarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Schule sind Richtlinien und Erlasse sowie vor allem die Schulgesetze der Länder von Bedeutung. Die Kultus- und Sozialministerien der Länder sind, um ihrem staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, zu einer hinreichenden Finanzierung solcher unterstützenden Maßnahmen an den Schulen verpflichtet und können nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

4.6 Mittagsbetreuung an Volksschulen

Die Mittagsbetreuung ist ein Teil der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule. Hierfür hat der Staat das erforderliche Personal bereit zu stellen. Es sollte erreicht werden, daß der Staat zumindest die anfallenden Personalkosten für die Mittagsbetreuung in voller Höhe übernimmt.

Seit dem Schuljahr 1997/98 wird die Mittagsbetreuung für Grundschüler im Schulgebäude an der Unteren Hauptstraße angeboten. In der neuen Grundschule an der Nelkenstraße erfolgt die Mittagsbetreuung für 20 Kinder seit September 1999. Insgesamt stehen für beide Grundschulen 40 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Für die nächsten Jahre ist ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der Mittagsbetreuung zu erwarten. Nach Möglichkeit kann je nach Bedarf eine flexible Ferienbetreuung, in der die Kinder nach Bedarf stundenweise betreut werden können, eingerichtet werden.



4.7 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien

Die Beratungsstelle in der Unteren Hauptstraße wird weiter gefördert.

Die Erziehungsberatung ist ein wichtiger Bestandteil im Gefüge der Betreuungseinrichtungen. In den letzten Jahren ist die Zahl der ratsuchenden Eltern, Kinder und Jugendlichen ständig gestiegen. Dies bestätigt, dass aufgrund der fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen mit entsprechenden Problemen und Schwierigkeiten das Angebot einer fachlichen Hilfestellung immer wichtiger wird.

Durch den Umzug in die Räume in die Untere Hauptstraße ergibt sich für die Beratungsstelle eine Verbesserung der Arbeitssituation und eine bessere Erreichbarkeit innerhalb des Ortes. Mittel- bis langfristig wird die Einrichtung eines „Familienzentrums“ in Eching angestrebt

4.8 Schulen

4.8.1 Grund- und Hauptschulen

Mit dem Bau einer zweiten Grundschule mit Sportflächen einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten hat die Gemeinde auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung reagiert.

Die bereits mehrfach erwähnte prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die auf Geburtenraten, flächenbezogenen Baurechtsermittlungen und eingeleiteten Bauleitplanungen basiert, hatte ergeben, dass eine zweite Grundschule spätestens zum Jahr 2000 erforderlich würde.

Unabhängig von einem generellen Bevölkerungsanstieg zeigt die Geburtenrate für die Jahre 2000 bis 2005 einen Anstieg der GrundschulKinder auf ca. 600 Kinder. Die Gemeinde hat Vorsorge getroffen und bereits im Jahr 1997 den Bau einer zweiten Grundschule beschlossen, welche im Schuljahr 1999/2000 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Im Schuljahr 2002/2003 besuchten 702 Schüler/-innen die Grund- und Hauptschule in Eching, aufgeteilt in 28 Klassen, 344 Schüler/-innen in der Grundschule und 358 in der Hauptschule, da-

von 76 aus Hallbergmoos. Ausschlaggebend für Überlegungen über den Standort einer neuen Grundschule war die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde nach Westen, also vor allem die Nähe zu den Wohngebieten, die voraussichtlich den größten Bedarf haben werden.

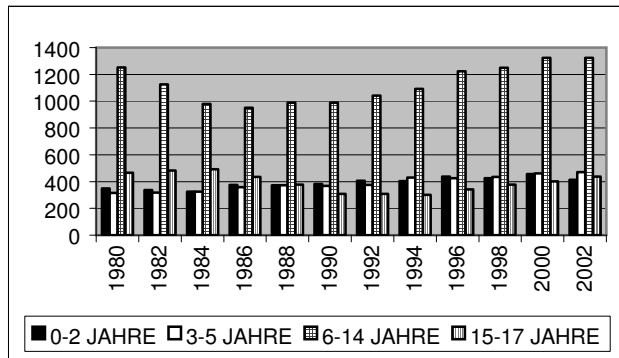


Gleichzeitig boten die dort vorhandenen Grundstücksgrößen genügend Planungsspielraum für spätere Erweiterungen und für die Schaffung großzügiger Sportflächen. Durch die Nähe zur S-Bahn ist der Standort für die eventuelle Angliederung einer weiterführenden Schule, die dann einen überörtlichen Bedarf decken wird, gut geeignet.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Planung wird die Anbindung der Schuleinrichtungen in die Freiraumstruktur und die Verflechtung mit dem Fuß- und Radwegenetz sein.

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird an der neuen Grundschule in der Nelkenstraße unterrichtet, im Schuljahr 2000/2003 waren es 208 Schüler/-innen.

Durch den Neubau der Grundschule ist gewährleistet, dass auch mittelfristig kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Schulräumen für Grund- und Hauptschüler/-innen erforderlich sein wird. Neben der räumlichen Bedarfsdeckung wird die Gemeinde auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Sachaufwand der Schule aufkommen.



Bevölkerungsentwicklung unter 18 Jahren

4.8.2 Weiterführende Schulen

Die Gemeinde unterstützt die Errichtung einer weiterführenden Schule in Eching durch den Landkreis Freising.

Seit 1972 versucht die Gemeinde, dass in Eching eine weiterführende Schule durch den Landkreis oder andere Träger errichtet wird. Im Bebauungsplan „Daitenhauser Feld“ wurden die dafür erforderlichen Grundstücksflächen in unmittelbarer S-Bahn-Nähe ausgewiesen, so dass bereits heute ein Standort für eine neue Schule zur Verfügung steht.

Zur Verbesserung der Verkehrserschließung für diesen Gemeindebereich, insbesondere für Schulbusse, wird dann eine westliche Erschließungsstraße notwendig werden.

2001 gab es hierzu auch einen Beschluss des Kreistages für den Bau einer weiteren Realschule im südlichen Landkreis Freising und im Juni 2002 wurde Eching als Standort ausgewählt.

4.9 Soziale Angebote

Die bestehenden sozialen Einrichtungen werden weiter gefördert, ihr Bestand langfristig gesichert und entsprechend dem Bevölkerungswachstum angepasst.

4.9.1 Jugendzentrum

Der Ausbau und die Neukonzeption des Jugendzentrums sind aufgrund der allgemein zunehmenden Problematik anzustreben. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern ein Umdenken in der bisherigen offenen Jugendarbeit.

Jugendliche und Heranwachsende sehen sich durch die Veränderungen in der Gesellschaft neuen Anforderungen und Belastungen gegenüber, die sie nicht immer alleine bewältigen können.



Durch den Funktionswandel in der Familie wird in den Bereichen außerhalb von Kindergarten, Schule und Vereinen zusätzliche Betreuung erforderlich.

Da die Jugendarbeit eine gemeinsame Linie verfolgen sollte, ist die Einbindung aller in diesem Bereich tätigen Organisationen in die gemeindliche Jugendarbeit erforderlich. Dabei sind Vereine und gemeindliche Einrichtungen gemeinsam gefordert in einem geknüpften System der Betreuung und der Beratung zu arbeiten.



Die Arbeit des Jugendzentrums darf sich nicht nur auf die Örtlichkeit der Einrichtung beschränken, sondern muss darüber hinaus aufsuchenden Charakter haben, d.h. Treffpunkte und Konfliktbereiche müssen regelmäßig kontaktiert werden.

Im Gesamtkontext von Schule, Arbeit und Freizeit sind die Angebote so zu Verknüpfen, dass ein fließender Übergang in der Jugendarbeit gewährleistet ist. Durch den präventativen Charakter der Jugendarbeit sind alle Institutionen in dieses Arbeitsfeld einzubinden. Eine koordinierende Rolle muss dabei von den fachlichen Institutionen ausgehen. Auch in den Ortsteilen sollen zukünftig Räumlichkeiten für Jugendliche geschaffen werden.

4.9.2 Soziale Angebote für ältere Mitbürger/-innen

Altenarbeit ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Das Altenservice-Zentrum (ASZ) hat 1995 seinen Betrieb aufgenommen. Die Trägerschaft wurde dem Verein „Älter werden in Eching e.V.“ übertragen. Dort können alle in Eching in der Altenarbeit tätigen Institutionen und die Bürger/-innen selbst Mitglied werden. Das Bürgerengagement zu fördern und die Aufgabenbereiche des ASZ den sich verändernden Bedürfnissen der Bürger/-innen anzupassen bleibt Ziel der gemeindlichen Politik. Die Gemeinde wird den Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben weiterhin fördern und unterstützen und plant, dem ASZ geeignete Räumlichkeiten für die Versorgung altersdementer Patienten auf der Grundlage eines Finanzierungsmodells mit privatem Kapital bereitzustellen.

Das Angebot des ASZ umfasst eine Leitstelle zur Koordinierung und Beratung, eine Begegnungsstätte, Kurzzeit- und Tagespflege, Ambulante Dienste sowie Betreute Wohnungen. Damit wird eine Versorgungskette bereitgestellt, die den Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich sichern soll. Dem stetig wachsenden Bedarf nach geronto-psychiatrischer Versorgung soll durch Errichtung eines entsprechenden Angebotes Rechnung getragen werden. Vorrangig sollen die Möglichkeiten von Prävention und Rehabilitation ausgeschöpft werden. Für die Versorgung gilt der Grundsatz: ambulante Hilfe vor teilstationärer und teilstationäre vor stationärer Hilfe.

Mit der Gründung der „Betreutes Wohnen in Eching GmbH & Co. KG und dem Erwerb des Grundstückes Heidestraße 8 strebt die Gemeinde den Bau weiterer betreuter Seniorenwohnungen an. Die Gesellschaftsform wurde gewählt, um die Finanzierung mit privatem Kapital zu ermöglichen. Dies stellt zugleich eine zusätzliche Möglichkeit der privaten Altersvorsorge dar.



4.9.3 Soziale Angebote für behinderte Mitbürger/-innen

Für behinderte Mitbürger/-innen sind Angebote und Konzepte zu erarbeiten, die eine Integration in das Gemeindeleben erleichtern.

Die Gemeinde wird den Verein „Lebenshilfe e.V.“ weiterhin in seiner Arbeit unterstützen. Bisher wurde ein Integrationskindergarten eingerichtet, in dem behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden. Des Weiteren wird die Gemeinde den Verein bei der Errichtung eines Wohnheimes für behinderte Jugendliche soweit möglich unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem ASZ sind auch Angebote für ältere behinderte Mitbürger/-innen zu schaffen. Zukünftig soll auch verstärkt auf den Ausbau von Gehwegen (Verbreiterungen) sowie die Absenkung von hohen Bordsteinkanten geachtet werden.

4.9.4 Barrierefreie Wohnungen und öffentliche Bereiche

Bei der Errichtung von Wohnungen, besonders im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind auch Wohnungen für ältere und behinderte Menschen zu berücksichtigen. Alle gemeindlichen Gebäude sind barrierefrei zu bauen bzw. bei anstehenden Sanierungen soweit möglich umzubauen. Die Gemeinde wird auch bei öffentlich zugänglichen Gebäuden (Geschäften) auf einen behindertengerechten Umbau hinwirken. Die bei Neu- und Umbauten verwendeten Pflasterbeläge der Gehwege und öffentlichen Plätze sollen besonders für ältere und behinderte Menschen gut begehbar sein.

4.10 Kulturelle Angebote

Wie schon in Kapitel 1.2 dargestellt ist für die Entwicklung der Gemeinde eine lebendige örtliche Gemeinschaft sehr wichtig. Die Gemeinde wird auch zukünftig die Zusammenarbeit aller kulturtragenden Institutionen, Vereine und Gruppierungen in Eching durch projektbezogene Förderung unterstützen.

4.10.1 Bürgerhaus

Der Bedarf nach einem Veranstaltungssaal und Räumen für die örtlichen Vereine und für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen wird durch das Bürgerhaus gedeckt. Es ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Gemeinde und soll auch weiterhin Echinger Initiativen und Vereinen Räumlichkeiten bieten.



Das Bürgerhaus führt derzeit jährlich ca. 35 professionelle Gastspiele verschiedener Gattungen durch, realisiert pro Jahr mindestens 5 Ausstellungen und bietet Räume für Vereine, Kurse, Tagungen und Seminare an. Die vielfältigen Möglichkeiten des Bürgerhauses werden auch durch Echinger Initiativen und Vereine genutzt.

Auch und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Veränderungen ist das kulturelle Leben in einer Gemeinde ein wichtiger Faktor.

Es soll und kann den schwieriger werdenden Alltagsbedingungen

einen Ausgleich bieten und auch ein integrativer Faktor im Gemeinwesen sein.

Beim anstehenden Rathausumbau und der möglichen Öffnung nach Norden soll auch der Bürgerhausplatz besser ausgestaltet werden um verstärkt für kulturelle Veranstaltungen genutzt zu werden.

In den kommenden Jahren soll zusätzlich auch ein Angebot für Jugendliche aufgenommen werden.



4.10.2 Bücherei

Der Bücherbestand und der weitere Medienbestand werden dem jeweiligen Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ständig angepasst.

Die Gemeindebücherei St. Andreas, getragen von der Gemeinde und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung, hat mit dem Büchereigebäude in der Danziger Straße ausreichende Räumlichkeiten. Der derzeitige Buchbestand von ca. 18.500 Bänden entspricht weitgehend den staatlichen Richtlinien für Büchereien, eine Aktualisierung und Bestandserhöhung erfolgt im Rahmen der bestehenden Verträge mit den steigenden Einwohnerzahlen.

Dasselbe gilt für die übrigen Medien mit jetzt 1330 Tonträgern, 25 Zeitschriften und 294 Spielen. Zur besseren Abwicklung des Büchereibetriebes wurde eine EDV-Anlage installiert.

Die Büroräume der Bücherei sind nicht ausreichend und es fehlt ein Arbeitsraum. Eine Erweiterung wird in Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde angestrebt.

4.10.3 Musikschule

Die Musikschule hat 1994 im eigenen neuen Gebäude ihre Arbeit aufnehmen können und deckt damit den räumlichen Bedarf auch zukünftiger Entwicklung.

Im Schuljahr 2002/2003 besuchten 675 Schüler/-innen die Echinger Musikschule, trotz einer Erhöhung der Gebühren. Das zeigt, dass die Echinger Bevölkerung ein großes Musikinteresse hat und ein großer Bedarf an einer guten Musikausbildung für Kinder und Jugendliche vorhanden ist. Die 1994 fertiggestellte Musikschule entwickelte sich zu einem kulturellen Treffpunkt, hier finden zusätzlich zum regulären Musikunterricht eine Vielzahl musikalischer Veranstaltungen statt.

Um den großen Bedarf an einer guten Musikausbildung auch weiterhin zu gewährleisten, wird das existierende Angebot der Musikschule bzgl. Umfang und Qualität im bisherigen Maß beibehalten und nach Möglichkeit noch verbessert.

Durch Einführung neuer Unterrichtsformen wird die Leitung der Musikschule den Unterricht noch effektiver gestalten, um dadurch auch die finanzielle Situation der Schule zu verbessern. Lang-



fristig wird angestrebt, das Defizit soweit zu reduzieren, dass von der Gemeinde nur noch die Raumkosten sowie ein Teil der Personalkosten und das Sekretariat zu tragen sind.

4.10.4 Volkshochschule

Die räumliche Situation der Volkshochschule, die mit ihrem breitgefächerten Programm einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Gemeinde liefert, soll durch entsprechende organisatorische Maßnahmen verbessert werden.

4.10.5 Vereinsleben

Das Vereinsleben als soziale Komponente des Gemeindelebens soll weiterhin unterstützt werden. Die Jugendarbeit der Vereine ist weiterhin nachdrücklich zu fördern.

4.10.6 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Gemeinde weiß um die Wichtigkeit ehrenamtlicher Tätigkeiten für das Gemeindeleben und wird diese auch zukünftig fördern und unterstützen.

4.11 Sonstige öffentliche Einrichtungen

4.11.1 Friedhöfe



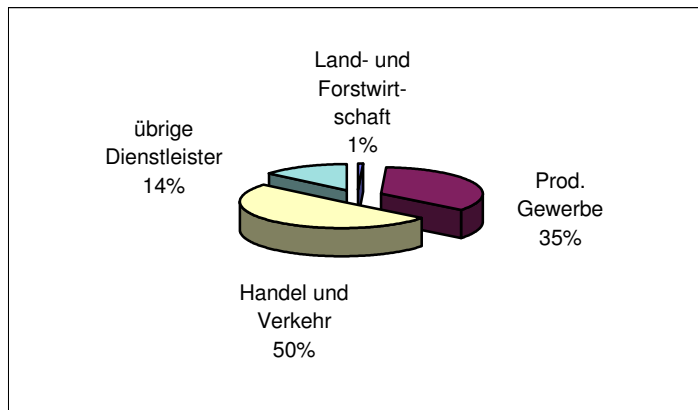
Durch die Errichtung des neuen Friedhofes westlich des Freizeitgeländes ist der Bedarf für den Hauptort langfristig gedeckt. Mittelfristig muss eine Erweiterung des Friedhofes in Dietersheim erfolgen. Hierzu gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan.

5 Wirtschaftsstruktur

5.1 Gewerbe

Wichtiges Ziel der Gemeindepolitik ist die Sicherung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen.

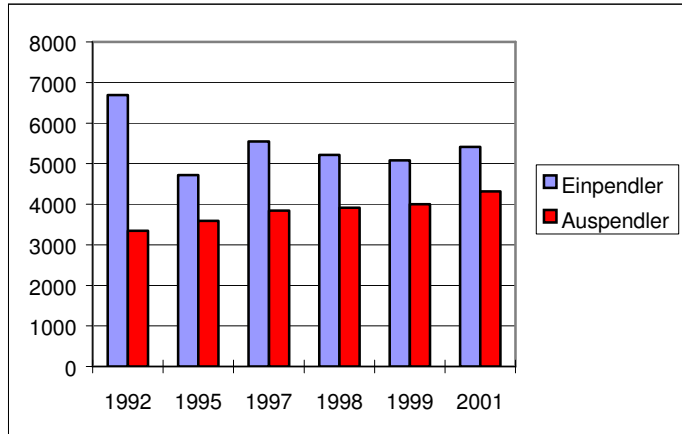
Seit 1992 hat sich das Verhältnis Ein- zu Auspendler von 3341 (Ein- minus Auspendler) auf 1099 verschlechtert. Um eine engere Bindung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz zu erreichen und auch um die Verkehrsproblematik zu mindern, ist die Schaffung weiterer attraktiver Arbeitsplätze in Eching ein wichtiges Ziel der Gemeindeentwicklung. So wird die Gemeinde die Infrastruktur im Gewerbegebiet Ost für die Ansiedlung von Hoch-Technologie-Firmen vorbereiten, zusätzlich soll durch die Bereitstellung kleinerer Grundstücke mehr Dynamik innerhalb des Gewerbegebietes entstehen.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2001



Bereits jetzt können durch die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Gewerbegebiete in Eching alle Ansprüche interessierter Firmen befriedigt werden. Die Gemeinde hat bereits mehrere Gutachten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes in Auftrag gegeben und bemüht sich zudem um eine intensive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Einzelhandel.



Ein- und Auspendler

5.1.1 Sparsamer Flächenverbrauch

Um einen sparsamen Flächenverbrauch zu gewährleisten sollen im Gewerbegebiet Eching-Ost weitere, über den Bestand hinausgehende Flächen für Gewerbebetriebe bzw. Verbrauchermärkte erst nach Ausschöpfung des bestehenden Baurechts bebaut bzw. ausgewiesen werden.

Für den gewerblichen Sektor sind in Eching ca. 131 ha durch Bauleitplanungen ausgewiesen, davon sind über 10 % noch unbebaut (nicht enthalten sind dabei einzelne gewerblich genutzte Grundstücke in allen Ortsteilen). Die übrigen bebauten Flächen des Hauptortes Eching, für Wohnen, Gemeinbedarf, Dienstleistungen und Handel, umfassen zum Vergleich etwa 150 ha.

Für die Beurteilung künftiger gewerblicher Planungen ist zu berücksichtigen, dass das größte Gewerbegebiet östlich der Autobahn bereits seit 21 Jahren durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan zur Verfügung steht, aber ca. 13% der Grundstücksflächen noch nicht bebaut sind bzw. auf bebauten Grundstücken das ursprüngliche Baurecht teilweise nicht voll ausgenutzt wird. Tatsächlich war das durch den Bebauungsplan von 1980 geschaffene Baurecht 1998 erst zu 50% ausgeschöpft.



In einem Gutachten wurde aufgezeigt, dass die bisherige Verkehrserschließung dafür unzureichend war. Bei einer weiteren Ausschöpfung des Baurechtes ohne die Verwirklichung des geplanten Autobahnanschlusses an die A92 und der damit verbundenen neuen Verkehrserschließung hätten die Verkehrsbehinderungen zu einer spürbaren Verringerung der Leistungsfähigkeit des Gewerbegebietes sowohl für die dort ansässigen Gewerbebetriebe als auch für deren Publikum geführt. Wegen der Überlastung des Verkehrsnetzes war gemeindli-

ches Handeln geboten. Die Sicherung und Erweiterung der verkehrlichen Erschließung war Voraussetzung für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und die Schaffung weiterer Nutzungsmöglichkeiten im Gebiet.

An Grundstücken, auf denen in der Vergangenheit über 45% der Grundfläche bebaut worden sind, zeigt sich, dass auf ihnen die heutigen Erfordernisse an den ruhenden Verkehr und damit eine geordnete Gesamtstruktur im Gebiet nicht gewährleistet werden können. Die Weiterentwicklung der Nutzungsstruktur und die sich ständig ändernden verkehrlichen Erfordernisse führen dazu, dass nur durch eine Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche auf 45 % der Gewerbegrundstücke heutigen und künftigen Anforderungen Genüge getan werden kann.

5.1.2 Stärkung des Einzelhandels und der gewerblichen Dienstleistung

Der Einzelhandel und das Gewerbe in der Ortsmitte sind zu stärken. Diesem Ziel darf auch die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Ost nicht entgegen stehen.

Um eine langfristige Stärkung des Einzelhandelsstandortes Eching zu sichern, müssen die Entwicklungen der beiden Gewerbebestandorte der Gemeinde einander entsprechen. Bestimmte Branchen müssen, um eine Konkurrenz zur Ortsmitte zu vermeiden, kritisch hinsichtlich ihrer Eignung für das Gewerbegebiet geprüft werden.



In Zusammenarbeit mit den EFB wird die Gemeinde die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse durch externe Berater unterstützen. Das Gutachten sowie die Beratung werden auch in Zukunft beständig fortgeführt und aktualisiert werden. Auch eine Verbesserung der gestalterischen Qualität des Ortszentrums muss in diesem Zusammenhang angestrebt werden. Die Gemeinde wird dabei die Anstrengungen des örtlichen Einzelhandels soweit möglich unterstützen.

Im Rathaus wurde ein Ansprechpartner zum Thema Stärkung des

Einzelhandels und Wirtschaftsförderung benannt. Dieser koordiniert und steuert die notwendigen Aktivitäten zur Förderung des Einzelhandels unter Einbeziehung aller Beteiligten. Gemeinsam mit einer Beratungsagentur sollen sinnvolle Maßnahmen projekthaft initiiert und umgesetzt werden.



5.1.3 Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Gewerbegebiete

Für eine größere Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Gewerbegebiete sollen ortsplanerische und grünordnerische Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen und ökologischen Qualität eingeleitet werden. Zur Reduzierung und Entflechtung des Verkehrs soll neben der Anbindung an das überörtliche Straßennetz auch die Anbindung an den ÖPNV sowie die Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden.

Im Gewerbegebiet Ost wird zukünftig ein größerer Branchenmix angestrebt, sowohl zur wirtschaftlichen Stabilisierung als auch zur Steigerung der Attraktivität des Gewerbegebietes. Bei den Misch- und Gewerbegebieten wurde bisher die Gestaltungsqualität und die Attraktivität größtenteils zu Gunsten der Baudichte vernachlässigt. In Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft wurde klar, dass heute auch in einem Gewerbegebiet an das Arbeitsumfeld, also an Charakter und Individualität, Anforderungen zu stellen sind.

Im Gewerbegebiet Ost besteht hier noch ein deutlicher Bedarf an Auflockerung und Strukturierung. Vor allem ist auf eine bessere Gestaltung der Gebäude und deren Vorzonen hinzuwirken sowie auf Veränderungen im Straßenprofil und Begrünungen im Straßenraum. Gliedernde Grünflächen sollen erweitert und verstärkt als benutzbare Freiräume gestaltet werden. Sie sollen Aufenthalts- und Verbindungsfunktion besitzen, die Grünbezüge zu den Wohngebieten und zur freien Landschaft herstellen und damit in das gesamtörtliche Freiraumsystem eingebunden werden. Bei der Gestaltung der betrieblichen Gebäude und Freiflächen sollen verstärkt ökologische Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Verbindung der Gewerbegebiete Nord und Nordost mit dem Autobahnanschluss des Gewerbegebietes Eching-Ost zur A92 wird angestrebt und wird im Falle der Schaffung neuen Baurechts in diesen Gewerbegebieten zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastung des Ortskerns erforderlich werden.

Die Einrichtung eines Beschilderungssystems in Eching-Ost hat sich bewährt und ist in anderen gewerblich geprägten Gebieten fortzuführen.



5.2 Handwerk

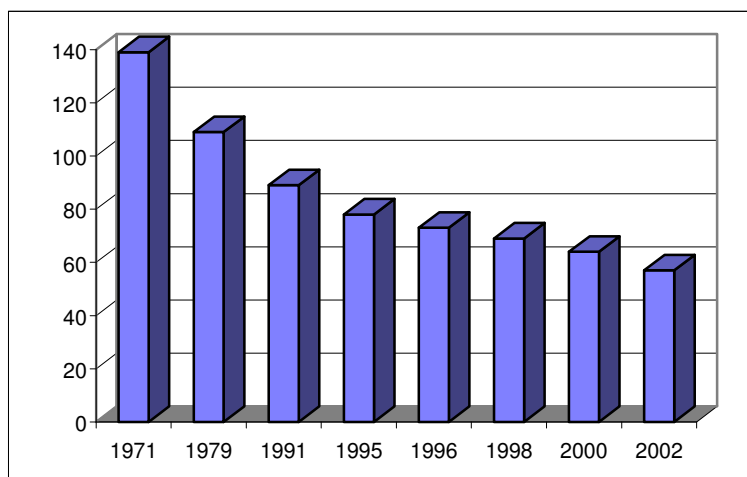
Für das Handwerk sollen vordringlich Leerflächen in den bestehenden Gewerbegebieten genutzt werden, bei Bedarf sind Überlegungen für einen zweiten Handwerkerhof anzustellen. Auch das bestehende Handwerk soll durch die Gemeinde unterstützt werden.

Die räumlichen Verhältnisse des bestehenden Handwerkerhofes im Gewerbegebiet Nordost erwiesen sich als zu kleinteilig und zu eng bemessen, so dass weitere Flächen für Handwerksbetriebe in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder in den noch freien Arrondierungsflächen nördlich oder südlich der Bahn bereitgestellt werden müssen. Nach Auswertung der Bestandserhebung können für anzusiedelnde Handwerksbetriebe auch geeignete Flächen im Gewerbegebiet Ost, in begrenztem Umfang auch nördlich oder östlich des Gewerbegebietes Nordost vorgesehen werden. Die wichtigsten Voraussetzungen für den neuen Standort werden die Berücksichtigung von Immissionsbeeinträchtigungen und eine gute Verkehrserschließung sein.

5.3 Landwirtschaft

Die ständige Abnahme der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die Umstrukturierungen in der Landwirtschaft müssen durch Strukturkonzepte planerisch berücksichtigt werden. Die verbleibende Landwirtschaft ist bei der Pflege und der Erhaltung der Kulturlandschaft zu unterstützen.

Diese Veränderungen können auch durch eine gezielte Bauleitplanung nicht aufgehalten werden. Allgemein ist festzustellen, dass die Anzahl der Voll- und Nebenerwerbsbetriebe weiter zurückgegangen ist. Aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen wird von den Landwirten heute die Erschließung weiterer Einkommensmöglichkeiten als wichtiges Ziel angesehen. Die Gemeinde wird dies soweit möglich durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, wie z. B. Vergabe der Pflege von Radwegen, unterstützen.



Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Eching

Aus dieser Entwicklung ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Umnutzung der Betriebsgebäude in den Ortsteilen, deren Folge strukturelle Änderungen in unterschiedlichem Umfang in den einzelnen Ortsteilen sein werden. Da sich dieser Prozess über einen sehr langen Zeitraum erstreckt hat und sich auch in Zukunft langsam fortsetzen wird, müssen für die noch landwirtschaftlich geprägten Ortsteile bzw. Gebiete Strukturkonzepte erarbeitet werden. Diese sollen Hinweise für die künftige Nutzung, die Baustruktur, die Erschließung, die Grünstruktur usw. liefern um zu verhindern, dass das charakteristische Ortsbild nach und nach völlig verdrängt wird. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet müssen Konzepte für eine nachhaltige Nutzung auch nach einem Rückzug der Landwirtschaft an Grenzstandorten entwickelt werden.



5.4 Sand- und Kiesabbau

Standorte und Umfang neuer Abbauvorhaben müssen mit den Leitvorstellungen zur Entwicklung von Landschaft, Naturschutz und Erholung verträglich sein, entsprechende Konflikte sind zu vermeiden. Die Rekultivierung von Abbauflächen soll vorrangig den Zwecken von Naturschutz und Erholung dienen, auf eine Verfüllung von Kiesgruben mit Nassabbau soll weitgehend verzichtet werden.

Die Gemeinde hat bei der Fortschreibung des Regionalplanes eine Vergrößerung der Vorrangfläche für Kiesabbau am Hollerner See sowie die Ausweisung einer Vorrangfläche am Settelehof abgelehnt. Nach der momentanen Wirtschaftslage sind die derzeitigen Abbauflächen als ausreichend zu beurteilen, am Hollerner See würde die Vergrößerung der Abbaufläche auch der geplanten intensiven Erholungsnutzung entgegen stehen. Zudem stellt die Ausbeutung von Kies und Sand einen erheblichen Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt dar und sollte daher nicht in verstärktem Maße betrieben werden.

Für die Gewinnung von Bodenschätzen werden im neu zu erstellenden Flächennutzungsplan Flächen zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs vorgesehen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur.

Als besonders problematisch sind im Kiesabbau die Grundwasserfreilegung und im Sandabbau die Eingriffe in das natürliche Relief anzusehen. Andererseits stellen aufgelassene Abbauflächen wertvolle Sekundärbiotop in einer strukturarmen Landschaft dar.

Das bisherige Rekultivierungsziel der landwirtschaftlichen Nutzung soll nicht weiterverfolgt werden. Die dafür erforderliche Verfüllung birgt insbesondere bei Kiesgruben in der Schotterebene die Gefahr der Untergrund- und Grundwasserverschmutzung, zumal bereits für einige Flächen Altlastenverdacht besteht.

Auf den Flächen, die im Altlasten-Kataster des Landratsamtes mit höchster Priorität eingestuft werden, wird die Gemeinde nähere Untersuchungen veranlassen.



6 Natur- und Landschaftsschutz

6.1 Nachhaltige Flächennutzung

Durch eine nachhaltige Flächennutzung sollen natürliche Ressourcen erhalten und die Regenerationsfähigkeit der Umwelt gestärkt werden. Hierzu bedarf es eines umfassenden Schutzes der abiotischen (Boden, Wasser, Luft) und biotischen (Fauna, Flora, Biotope) Ressourcen.

Intensive Flächennutzungen durch Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft führen zu einer immer stärkeren Belastung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt. Zum Ausgleich ist es erforderlich, einerseits Räume zu bestimmen, die vorrangig dem Schutz der Landschaft dienen. Andererseits kann aber die Belastungssituation nur zurückgeführt werden, wenn flächendeckend ein bewusster und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen gepflegt wird. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ergänzt und fortgeführt. Dieses Planungsinstrument hilft der Gemeinde, ihre Entwicklung und ihr Wachstum in Einklang mit der natürlichen Umgebung zu steuern.

6.2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schutz und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ressourcenschutz) sind Voraussetzungen für die Erhaltung einer lebenswerten Wohn- und Umweltqualität. Die planerischen Mittel für eine dauerhafte Sicherung der Lebensqualität sollen so weit wie möglich genutzt werden.

Die Landschaft im Gemeindegebiet hat, wie auch der übrige Raum des Münchner Nordens, in der Vergangenheit erhebliche Veränderungen und Eingriffe erfahren, die sich belastend auf die Bewohner (Lärm, Emissionen), auf die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sowie auf das Landschaftsbild ausgewirkt haben.

Die planerischen und politischen Anstrengungen gaben positive Impulse für die Entwicklung der Landschaft, um diese nachhaltig widerstandsfähiger gegen Eingriffe zu machen und sie für die



Bevölkerung zu einem attraktiven Lebensraum zu gestalten, mit dem sie sich identifizieren kann. So konnte beispielsweise ein großer Teil der ehemaligen Vorbehaltsfläche für den Standortübungsplatz als Naturschutzgebiet „Mallertshofer Holz mit Heiden“ ausgewiesen werden. Durch die Mitgliedschaft im Heideflächenverein und der Umsetzung des Heideflächenkonzeptes leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere dem Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie seltener Pflanzengesellschaften.

6.2.1 Boden

Zum Schutz des Bodens soll der Flächenverbrauch bei künftigen Siedlungs- und Erschließungsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden. Einer übermäßigen Versiegelung ist entgegenzuwirken, eine Entsiegelung ist anzustreben. In der landwirtschaftlichen Nutzung ist besonders auf standortgemäße Wirtschaftsweisen zur Vermeidung von Erosion, Verdichtung, Bodenzerstörung und Auswaschung von Nährstoffen und Pestiziden zu achten.

Neben den genannten Nachteilen für die Ortsstruktur bieten verdichtete Bauweisen und Nachverdichtung den Vorteil, dass der Verbrauch von freier Landschaft geringer gehalten werden kann. Die Abwägung dieser beiden Gesichtspunkte wird bei der zukünftigen Bauleitplanung zusammen mit den planerischen Vorgaben für das Ortsbild ausschlaggebend sein. Vermeidung und Entsiegelung sollen möglichst umfassend im Bereich von Parkplätzen, Wegen und Straßen realisiert werden.



6.2.2 Wasser

Zum Schutz des Grundwassers und zur Verbesserung des landschaftlichen Wasserhaushalts sollen die Bedingungen für die Anreicherung, Rückhaltung und Reinigung von Wasser verbessert werden. Insbesondere ist einem weiteren Absinken des Grundwasserspiegels und einer Qualitäts

verschlechterung des Grundwassers entgegenzuwirken.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Einhaltung der Bestimmungen in Wasserschutzgebieten und einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in grundwassernahen Aue- und Moosbereichen sowie der Erhaltung des Grünlandanteils. Hierbei sind zunächst die Landwirte aufgerufen, geeignete Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen. Zum Schutz des Grundwassers gehören jedoch auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Kiesgrubenrenaturierung sowie der Altlasten-Problematik.

Der sparsame Umgang mit Wasser soll als oberstes Gebot zum Schutz des Wassers voranstellen. Die Gemeinde wird vor allem ihre Möglichkeiten zur Nutzung von Regenwasser und zur Vermeidung bzw. Verminderung der Bodenversiegelung in den nächsten Jahren verstärkt nutzen und umsetzen.

6.2.2.1 Grundhochwasser

Die Gemeinde wird sich weiterhin bemühen, das Problem des Grundhochwassers durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Um Grundhochwasserspitzen schneller aus den betroffenen Gebieten abzuleiten hat die Gemeinde bisher schon einige Maßnahmen durchgeführt. Künftig muss vor allem auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete und der Aufstellung von Baugenehmigungen auf den ausreichenden Schutz vor Hochwasserspitzen sowie auf eine Verbesserung und Erhaltung der natürlichen Wasserrückhaltekapazität der Böden geachtet werden. Dazu wird erwogen, zur Dokumentation der Grundwassersituation im Gemeindegebiet einen Grundwassergleichenplan zu erstellen.



6.2.3 Luft und Klima

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wird in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel der kommunalen Umweltpolitik als Beitrag zum globalen Klimaschutz darstellen.

Die Gemeinde hat ein Konzept zur Minderung des CO₂- Ausstoßes und zum Energiesparen in öffentlichen Gebäuden erstellt, dessen Umsetzung schrittweise durchgeführt wird. Dieses Konzept ist auch ein Beitrag zur Unterstützung der Zielsetzung der Bundesrepublik, den CO₂- Ausstoß in Deutschland bis zum Jahr 2005 um ein Viertel zu reduzieren.

Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Luftverhältnisse müssen v.a. auf eine Reduzierung des Verkehrs hinwirken, da dieser als Hauptverursacher des hohen CO₂- Gehaltes der Luft einzustufen ist.

Sobald die Haushaltslage dies zulässt soll auch das gemeindliche Energiesparförderprogramm, welches in den Jahren 1993 und 1994 zur Förderung energiesparender Maßnahmen durch die Bürger/-innen der Gemeinde durchgeführt wurde, wieder aufgenommen werden. Die Durchgrünung der Siedlungsstruktur und die Anlage von Grüngürteln um die Ortsränder zur Filterung von Luftschadstoffen und zur Produktion von Frischluft dienen v.a. der Verbesserung des Kleinklimas im Siedlungsbereich und in der Landschaft.

In der Bauleitplanung ist auf eine Begrenzung der Bodenversiegelung und Begrünung von Dach- und Wandflächen zur Reduzierung von abstrahlenden Flächen und zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit zu achten. Zusätzlich sollen verstärkt zeitgemäße Technologien bei der Wärme- und Energieversorgung in der Siedlungsplanung (Erneuerbare Energien) berücksichtigt und ein Konzept zur CO₂- Reduzierung im Bestand (Hausbrand) erstellt werden.

Bauwerber werden zur Nutzung erneuerbarer Energien aufgefordert. Bei der Genehmigung von Bauvorhaben und bei der Ausweisung von Baugebieten wird die Gemeinde auf ein möglichst hohes Maß an Energieeffizienz achten. Insbesondere wird die Gemeinde die Errichtung von Passivhäusern planerisch und bei der Grundstücksvergabe unterstützen.



6.3 Schutzgebiete

Um sensible und naturschutzfachlich hochwertige Landschaftsteile vor schädlichen Einflüssen zu sichern und sie für die Zukunft zu bewahren wurden große Teile des Gemeindegebietes naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt.

Das Naturschutzgebiet „Garchinger Heide“ ist ein international bedeutsames, einmaliges Relikt der Heiden der Münchener Schotterebene mit sehr seltenen Lebensgemeinschaften und kulturgeschichtlich bedeutsamen Bodendenkmälern. Ziel ist die Erhaltung des Schutzgebietes in seiner Artenvielfalt sowie die Erweiterung und Vernetzung mit anderen Heidegebieten.

Im Naturschutzgebiet „Echinger Lohe“, das ein Relikt eines ehemals breiten Lohwaldgürtels zwischen Heidegebiet und Mooslandschaft ist, wird das Ziel verfolgt, die ursprüngliche Pflanzen- und Tierwelt langfristig zu erhalten.“

Zu den alten Naturschutzgebieten kam in jüngster Zeit das Naturschutzgebiet „Mallertshofer Holz mit Heiden“, dessen Ziel die Entwicklung typischer Heideflächen und naturnaher Schneehede-Kiefernwälder ist.

Zusätzlich sind große Teile des Gemeindegebietes durch die Landschaftsschutzgebiete „Isarauen“ sowie „Freisinger Moos und Echinger G`fild“ geschützt. Nur durch die Einhaltung der Schutzgebiets-Bestimmungen und durch die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne in Zusammenarbeit mit den Landnutzern kann das Ziel, die ursprüngliche Pflanzen- und Tierwelt langfristig zu erhalten, auch tatsächlich umgesetzt werden.“

6.4 Biotopverbundsystem

Die Gemeinde wird das landschaftsplanerische Konzept des Heideflächenvereins soweit möglich in die gemeindliche Landschaftsplanung für die kommenden Jahrzehnte aufnehmen und schrittweise umsetzen.

Den Belangen des Artenschutzes soll durch den Aufbau eines Lebensraumverbundes Rechnung getragen werden mit dem Ziel, die verinselten Reliktflächen der Heiden und Wälder wieder miteinander zu verbinden und einen Artenaustausch zu ermöglichen.

Ausgehend von den geschützten flächigen Kernbereichen und landschaftlichen Vorranggebieten soll ein engmaschiges Netz aus Trittstein- und Verbindungsbiotopen geknüpft werden, das ver-



wandte Lebensräume verbindet, die Landschaft gliedert und Bezüge auch zu innerörtlichen Freiräumen herstellen kann. Zur Stabilisierung dieser Biotopstrukturen soll die Intensität der Nutzung in anschließenden Rand- bzw. Pufferbereichen zurückgeführt werden und in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Belangen weiter angepasst werden.

6.5 Landschaftsbild

Die Weiterentwicklung des Landschaftsbildes soll die Charakteristika der verschiedenen Landschaftsräume hervorheben. Zur Schaffung kleinräumiger Vielfalt soll sich die Gestaltung der einzelnen Landschaftsräume der landschaftstypischen Elemente bedienen.

Die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung und der technischen Erschließung sollen durch Maßnahmen zur Pflege und Verbesserung des Landschaftsbildes gemildert werden. Damit die Landschaft als die eigentlich bestimmende räumliche Struktur besser erkennbar wird ist es v.a. erforderlich, Siedlungen und Bauwerke in landschaftsgerechter Weise einzubinden und zu begrünen und ihnen einen landschaftlichen Rahmen zu geben. Hierfür werden in den nächsten Jahren insbesondere weitere Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung umgesetzt.

Ein weiterer Aspekt ist das Landschaftsbild in den verschiedenen Teilräumen. Es soll das jeweils Typische, die offene Weite und Waldkulisse der Heiden, die kleinräumige Gliederung des Moores und die bewaldete Hangleite zum Ausdruck bringen. Durch Strukturreichtum und Vielfalt an naturnahen und kulturlandschaftlichen Elementen wie z.B. Hecken und kleine Gehölzinseln soll der zugleich anregende und erholsame Aufenthalt in der Landschaft ermöglicht werden.

Auch besteht die Möglichkeit, die Echinger Kulturlandschaft durch kleinere Aufforstungen, z.B. im Zusammenhang mit einem Biotopverbund um die Lohwaldreste oder auch an der A9 in Abstimmung mit dem Heideflächenkonzept mit Strukturen anzureichern.



6.6 Entwicklung der Landschaftsräume

Um den konkreten Maßnahmen zur Siedlungs- und Landschaftsentwicklung einen gemeinsamen Handlungsrahmen zu geben, wird für jeden Landschaftsraum ein Leitbild entwickelt, das ein auf lange Zeiträume ausgerichtetes Ideal darstellt und im Sinne von Entwicklungsschwerpunkten vorrangige Funktionen zuweist.

In den landschaftlichen Leitbildern werden die Oberziele für die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der jeweiligen Landschaftsräume formuliert. Diese Leitbilder dienen dazu, die zukünftige Entwicklung genauer auf die ökologischen Strukturen und die verschiedenen Nutzungsanforderungen abzustimmen. Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sollen landschaftliche Beschränkungen stärker beachtet werden.

Die Herausarbeitung der charakteristischen Landschafts- und Siedlungsstrukturen stärkt die Eigenart der Einzelräume und lässt sie als etwas Unterscheidbares und Schutzwürdiges erkennbar werden. Auf ökologisch und ästhetisch wertvolle Landschaftselemente soll bezüglich der Nutzungsstruktur und -intensität verstärkt Rücksicht genommen werden.

Ziel ist es auch, über den Heideflächenverein in Zusammenarbeit mit dem Verein Dachauer Moos e.V. und anderen Kommunen ein großräumiges Konzept für die Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar zu entwickeln.

6.6.1 Leitbild Isar und Isaraue

Landschaftlich dominanter und regional bedeutsamer Grünzug mit vorwiegend naturnahen Landschaftselementen im Kernbereich und extensiver Kulturlandschaft im weiteren Auenbereich; Vorrang für ökologische Ausgleichsfunktionen und landschaftliche Erholung.

Nachdem die landschaftsgerechte Einbindung der Kläranlage durch umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen soweit möglich erfolgt ist, sollen in den kommenden Jahren die Ziele des Heideflächenkonzeptes zur naturnahen Entwicklung im Auenbereich umgesetzt werden. Wichtig sind dabei v.a. Pflegemaßnahmen für die sogenannten „Brennen“, die ein typisches Relikt der alten Flussschotter darstellen. Diese sollen weiterhin im Bereich der Dietersheimer Brenne im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes des Landkreises durchgeführt werden. Des



weiteren werden Entwicklungsbereiche und- maßnahmen für neue trocken-magere Vegetationsstandorte festgelegt. Diese bieten seltenen Pflanzen einen Lebensraum und können so wichtige Funktionen im Biotopverbund und zur Strukturverbesserung in der Aue ausüben.

Der landwirtschaftlich genutzte Auenbereich, besonders am Siedlungsrand von Dietersheim soll für die landschaftliche Erholung in seiner Struktur optimiert werden, angepasst an die baulichen Gegebenheiten und die Bevölkerungsentwicklung. Landschaftsbild und Lebensraumfunktion sollen durch weitere Maßnahmen zur räumlichen Gliederung, wie das Einbringen naturnaher Landschaftselemente (z.B. Hecken), verbessert werden. Dagegen wird auf alle Maßnahmen und Einrichtungen, die den Erholungsverkehr in den Auwäldern verstärken und baulich in die Aue eingreifen, verzichtet.

6.6.2 Leitbild Schotterebene

Vielfältige Kulturlandschaft mit breit gefächertem Nutzungsangebot für Siedlung, Gewerbe, Verkehr, Naherholung und Landwirtschaft

Die Kulturlandschaft um Eching und im Westen Dietersheims dient den verschiedensten Nutzungsansprüchen. Im Vordergrund steht dabei die Eignung für die landschaftsbezogene Naherholung, die durch Maßnahmen des Naturschutzes unterstützt werden soll. Die Naherholungsmöglichkeiten in der Landschaft sind v.a. im direkten Siedlungsumfeld und an den Ortsrändern durch gliedernde Strukturen und Gestaltung der Siedlungsränder zu verbessern. Vorhandene naturnahe Landschaftselemente, insbesondere die Lohwaldreste, sind unbedingt zu bewahren und im Sinne der Ausprägung eines charakteristischen Landschaftsbildes weiter zu entwickeln.

Die Kiesabbauf Flächen als wertvolle Ersatzlebensräume werden, soweit möglich, in Abstimmung mit den Erfordernissen der Naherholung renaturiert bzw. bleiben einer Selbstbesiedelung überlassen. Eine Rekultivierung für landwirtschaftliche Nutzung wird i.d.R. nicht vorgesehen, da eine Wiederverfüllung der Gruben eine Gefährdung des Grundwassers bedeuten kann.

Bei Zunahme von Siedlungsflächen sind Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu begrenzen. Um eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu vermeiden, wird der Verkehr nach Möglichkeit gebündelt und die Straßen sollen, soweit im jeweiligen Siedlungsbereich möglich, im Ausbaugrad minimiert werden.

6.6.3 Leitbild Garchinger Schotterzunge

Extensive Kulturlandschaft mit naturnahen Landschaftselementen im Kernbereich; Vorrangfunktion für Naturschutz und landschaftliche Erholung in Teilbereichen



Die unter Naturschutz gestellten Kernbereiche von Garchinger Heide, Echinger Lohe und Maltertshofer Holz mit Kastner Grube stellen außerordentlich wertvolle Relikte der ursprünglichen bewaldeten Naturlandschaft und der jahrhundertealten extensiv beweideten Kulturlandschaft dar. Die naturnahen und artenreichen Eichen-Hainbuchen und Eichen-Kiefern-Wälder sowie die Halbtrockenrasen der Heide sind durch die Einwirkungen der intensiven Landwirtschaft und den Erholungsdruck jedoch in ihrem Bestand gefährdet.

Deswegen hat sich die Gemeinde die im "Landschaftsplanerischen Konzept zur Entwicklung der Heiden im Norden Münchens" erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Entwicklung zu eigen gemacht, sie dienen als Grundlage für Entscheidungen und Maßnahmen in diesem Bereich.

Nach diesem Konzept sollen die Schutzgebiete mit weiträumigen Puffer- und Ergänzungsbereichen umgeben werden, um ihren Bestand und ihre Funktionsfähigkeit langfristig zu sichern. Durch den entsprechenden Ausbau der Erholungsinfrastruktur wird das Ziel einer Reduzierung bzw. Lenkung des Besucherdrucks unterstützt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen soll auf



den Ausbau des Biotopverbundes und insbesondere auf die Schaffung magerer Grünland- und Sukzessionsflächen hingewirkt werden. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft soll weiterhin an Konzepten zur Verringerung der Nutzungsintensität gearbeitet werden.

6.6.4 Leitbild Moosach-Moos

Struktureiche, extensive Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Natur- und Ressourcenschutz sowie landschaftliche Erholung.

Die Landschaft besitzt durch ihre natürlichen Standortbedingungen einen besonderen Wert als Wasserrückhaltegebiet und für den Artenschutz, hier besonders für Amphibien und Wiesenbrüter. Natürliche oder naturnahe Biotope bestehen jedoch nur noch wenige und sollen daher im Zuge der gemeindlichen Landschaftsplanung wieder verstärkt gefördert werden. Ein weiterer Umbruch von Grünland in Acker ist mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht zu vereinbaren.

Im östlichen Moos soll die Landschaft wieder besser für die extensive Naherholung strukturiert und erschlossen werden. Erweiterungen oder Abrundungen der Siedlungen sind aus Gründen des Landschaftsschutzes abzulehnen.

Der noch weitgehend intakte Kernbereich südlich Ottenburg mit Moorwaldrest (Ottenburger Hölzl), feuchten Wiesen, landschaftsprägenden Baumreihen und Hecken entlang von Entwässerungsgräben soll besonders geschützt und vorrangig für die Belange des Ressourcen- und Naturschutzes entwickelt werden. Ein zweiter Kernbereich, der schwerpunktmäßig der landschaftlichen Erholung dient, soll westlich der A9 im Bereich der Kiesweiher entstehen.

Eine Zerschneidung des Landschaftsraumes durch eine Transrapid-Trasse gilt es zu verhindern.

6.6.5 Leitbild Hangleite und Tertiäres Hügelland

Kleinteiliges Mosaik traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft aus land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen sowie naturnahen Landschaftselementen; Vorrangfunktion für Naturschutz, Landschaftsbild und landschaftliche Erholung.



Der weitgehend mit naturnahen Hangwaldbeständen mit Quellaustritten bestandene Steilabfall des Hügellandes zum Moos mit den eingestreuten alten dörflichen Siedlungen ist das markanteste, weithin sichtbare Landschaftselement im Gemeindegebiet und zur Erhaltung des typischen Landschaftsbildes besonders schutzwürdig. Weitere Eingriffe in den Steilhang durch bauliche Maßnahmen und Sandabbau sind zu verhindern, bestehende Eingriffe landschaftsgerecht und naturschutzfachlich begründet wiederherzustellen und einzubinden. Die Rekultivierungsmaßnahmen bestehender Abbaugelände sollen stärker überwacht werden.

Die Siedlungen sollen besser in die Landschaft eingebunden und mit ihr verknüpft werden insbesondere durch Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung. Die Bebauung an der Hangleite wird keine weitere Verdichtung erfahren, die verbliebenen Grünflächen sind von Bebauung freizuhalten.

Die Erlebbarkeit des Landschaftsraums soll durch einen durchgängigen Ausbau bzw. die Wiederherstellung von Wegeverbindungen verbessert werden.

7 Lokale AGENDA 21

7.1 Allgemeines

Das Aktionsprogramm der lokalen AGENDA 21 soll im Zuge einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.



Die AGENDA 21 ist ein dynamisches Programm, das alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung anspricht. Dazu gehören die Bereiche Wirtschaft und Soziales, Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen und die Stärkung der Rolle wichtiger gesellschaftlicher Gruppierungen. Viele der in der AGENDA 21 aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Maßnahmen. Deshalb kommt den Gemeinden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu.

Dabei ist unter einer Lokalen Agenda 21 das Ergebnis eines Diskussionsprozesses zu verstehen, der durch die Bürger/-innen geführt und inhaltlich festzulegen ist. So sind alle Bürger/-innen der Gemeinde aufgerufen, sich gemeinschaftlich an diesem Prozess zu beteiligen. Die Gemeinde wird auch durch finanzielle Förderung die Aktivitäten der AGENDA 21 in Eching unterstützen.



7.2 Umweltbestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme der Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz soll fortgeführt und um die Bereiche Wirtschaft und Soziales ergänzt werden.

Die Gemeinde hat eine Bestandsaufnahme der bisher durchgeführten Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in den Bereichen Kommunale Verwaltung und Beschaffung, Siedlungsentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserreinigung durchgeführt. Hinsichtlich der Lokalen AGENDA 21 sollen auch die anderen Bereiche der gemeindlichen Entwicklung, wie z.B. Soziales, Kinder und Jugendliche, Ausländer, Entwicklungshilfe, Gewerbe, etc. einer Bestandsaufnahme unterzogen und hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit beurteilt werden. Auch die Ziele des GEP sind unter dem Aspekt einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Gemeinde zu sehen.



8 Siedlungsentwicklung

8.1 Allgemeines

Die weitere Siedlungsentwicklung soll in kleinen überschaubaren Baugruppen, an ortsplannerisch ausgewählten Standorten und verstärkt unter flächen- und energiesparenden sowie ökologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Wichtiges Ziel ist hierbei auch die Bewahrung und Steigerung der baulichen Qualität.

Die Durchgängigkeit einer verbindenden Freiraumstruktur ist dabei konsequent zu berücksichtigen. Dafür müssen Kriterien gefunden werden, die die Gestaltung der Übergänge von freier Landschaft, Naherholung und Bebauung klar definieren.

Schon seit der Aufstellung des ersten GEP bilden die Ergebnisse aus Bevölkerungs- und Strukturanalysen sowie daraus abgeleitete Entwicklungsmodelle die Grundlagen für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde. Daraus ergaben sich als Schwerpunkte die vorrangige Abrundung der Siedlungseinheiten und die Entwicklung neuer Wohnbaugebiete im Westen; im Süden wurden die Flächen für Freizeit und Erholung vorgesehen.

Heute kann festgestellt werden, dass diese Abrundungen an vielen Standorten realisiert wurden und sich somit zumindest der Hauptort Eching in großen Bereichen als eine geschlossene Siedlungseinheit darstellt. Dieser Entwicklungsprozess ist naturgemäß noch nicht abgeschlossen, weitere Lückenschließungen und Baugebietsergänzungen sind in Aufstellung begriffen oder zeichnen sich bereits ab, auch in den Ortsteilen.

Die Bemühungen der Gemeinde, in den einzelnen Baugebieten die Wohnqualität, das Wohnumfeld und die Gestaltungsqualität zu steigern, waren erfolgreich. Damit konnte auch die Identifikation der Bürger/-innen mit ihrer Gemeinde positiv beeinflusst werden.

Die Beschränkung der Bauhöhe auf nicht mehr als 3 Geschosse hat sich bewährt und soll auch zukünftig weiterbestehen. In der kommenden dritten Phase des GEP's soll die Freiraumstruktur bei neuen Baugebieten und Umstrukturierungen bzw. Nachverdichtungen an Bedeutung gewinnen und planerisch vorbereitet werden.



In neuen Baugebieten werden Reserveflächen oder Zonen berücksichtigt, die bei einer späteren baulichen Verdichtung oder Umnutzung Funktionen für den zunehmenden ruhenden Verkehr oder für quartierbezogene gemeinschaftliche Einrichtungen, wie Plätze oder Grünflächen, übernehmen können. In bestehenden Baugebieten, die langfristig einer Umstrukturierung unterworfen sein werden, soll nach Möglichkeit der Gebietscharakter gewahrt werden, wobei dem Erhalt bzw. der Schaffung von Freiräumen große Bedeutung zukommt.

8.2 Soziale Vorstellungen

Sämtliche Planungen sind unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten zu sehen, d.h. die bestehenden und geplanten Infrastruktureinrichtungen müssen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung beurteilt werden.

Die Planungshoheit verpflichtet die Gemeinde zu einer Verantwortung auf dem sozialen Sektor, um die Grundvoraussetzungen für ein aktives Gemeindeleben gewährleisten zu können. Jede Bevölkerungsgruppe, jede Bevölkerungsschicht und die individuellen Interessen der Bürger/-innen sind in den verschiedensten Planungsbereichen angemessen zu berücksichtigen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich.

Die zeitliche Abstimmung ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, will die gemeindliche Planung nicht in Zugzwang geraten.

Das soziale Gefüge der Gemeinde wird durch Gemeinbedarfseinrichtungen für soziale und kul-



turelle Angebote wie Schulen, Kindergärten und Bürgerhaus gebildet und gestärkt. Dazu können auch gestalterische Mittel der Ortsplanung beitragen. Kleine, überschaubare Wohngruppen bieten die Möglichkeit zum Aufbau einer sogenannten „sozialen Mitte“ in Form einer Platzfläche, einer Spielfläche, einer gemeinsamen Entsorgungsfläche oder evtl. eines Gemeinschaftshauses /-raumes. Auch die Straße als öffentliche Erschließungsfläche kann wichtige soziale Funktionen übernehmen, wenn sie so gestaltet ist, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer ausreichend berücksichtigt fühlt, z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen. In neuen Baugebieten sollen auch weiterhin alle Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden, wie dies bisher auch im Rahmen des Echinger Modells geschehen ist.

8.3 Bauliche Verdichtung und vorbereitende Bauleitplanung

Die bauliche Verdichtung in den bestehenden Baugebieten soll durch geeignete Planungsinstrumente (Rahmenpläne, Bebauungspläne) aufgefangen und gesteuert werden. In diesen wird ein Maßstab für die Bebauungsdichte festgelegt, um die grundlegenden ortspanerischen Prinzipien umsetzen zu können.

Ein Schwerpunkt der Planungen des bisherigen Gemeindeentwicklungsprogramms war die Bereitstellung von Wohnraum und Bauflächen zu akzeptablen Preisen für die ansässige Bevölkerung. Hinzu kommt als ein wichtiger Aspekt der Zukunftsplanung die bauliche Verdichtung in bestehenden Baugebieten.

Jeder Ortsteil besteht vorwiegend aus alten sogenannten gewachsenen Baugebieten, die einen eigenen Charakter aufweisen, für die aber keine Bauleitpläne existieren. Seit einigen Jahren wird deutlich, dass für die Ortsentwicklung mit einer zunehmenden unverhältnismäßig hohen baulichen Verdichtung zu rechnen ist. Die Ursachen hierfür sind in der Regel Vererbung, Verkauf oder Teilung der Grundstücke, sehr hohe Grundstückspreise und die maximale bauliche Ausnutzung des Grundstücks nach einem Abbruch. Aus der Nachverdichtung ergeben sich für die Ortsentwicklung langfristig planerische Konflikte. In der Regel können die nicht erweiterbaren Straßenräume die zusätzlichen Belastungen, besonders den ruhenden Verkehr, nicht zufriedenstellend aufnehmen. Damit wird eine charakteristische Gestaltung des öffentlichen Erschließungsraumes sehr schwierig. Durch die höhere und dichtere Bebauung wird eine gegenseitige Verschattung für die künftigen Bewohner spürbar, die die vorhandene Wohnqualität verschlechtert. Die Gartenflächen werden zwangsläufig stark reduziert, da die Pkw-Stellplätze auf



der privaten Grundstücksfläche nachgewiesen werden müssen und der Anteil der versiegelten Flächen nimmt zu.

In der vorbereitenden Bauleitplanung werden die allgemeinen ortsplannerischen Elemente bzw. Verbesserungen, wie die Ortsgestalt, die Vernetzung der Freiraumstruktur mit begleitenden Fuß- und Radwegen, die Grünstruktur, das abgestufte (hierarchische) Erschließungsnetz usw. enthalten sein bzw. berücksichtigt werden.

Es sollen möglichst frühzeitig Konzepte erarbeitet werden, die für die Grundstücke ein akzeptables und gerechtes Maß der Verdichtung festlegen und die die Kapazität des zur Verfügung stehenden Straßenraumes und seine künftige charakteristische Gestaltung berücksichtigen.

8.4 Neuausweisungen

Neue Baugebiete sollen nur noch in kleineren Bauabschnitten realisiert werden, so dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen ausgelastet und nicht überlastet wird. Neue Mitbürger/-innen können sich so leichter in das Gemeindeleben integrieren.

Das angestrebte Bevölkerungswachstum von maximal 2% kann die Gemeinde durch Neuausweisung von Baugebieten, abhängig von der zeitlich nicht steuerbaren Nachverdichtung regulieren. Hierfür bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung, weshalb neue Baugebiete in zeitlich gestaffelte Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Die neu aufzustellenden Bebauungspläne sollen den sozialen und wohnungspolitischen Vorstellungen der Gemeinde Rechnung tragen, was durch konkrete Festsetzungen, wie Bebauungsdichte, Freiraumstruktur (öffentliche und private Grünflächen), Erschließung, Wohnungsprogramme (familiengerechtes Wohnen), Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, Gestaltung des Wohnumfeldes u. a. mehr ermöglicht wird.

Grundsätzlich werden Bauflächen über ein Bebauungsplanverfahren nur ausgewiesen, wenn die Gemeinde in Besitz eines erheblichen Flächenanteils ist, die erforderlichen Gemeinbedarfs- und Erschließungsflächenanteile gesichert sind und wenn die Flächen dem gemeindlichen Entwicklungskonzept nicht entgegen stehen.



8.4.1 Lärmschutz

Bei der Neuausweisung von Baugebieten muss dem Thema Lärmschutz ein wichtiger Stellenwert eingeräumt werden.

Der Schutz vor Lärm ist eine zentrale Aufgabe zur Verbesserung der Lebensverhältnisse. Überlegungen zum Lärmschutz müssen daher möglichst früh ansetzen. In der Ortsplanung gilt es, vorbeugenden Lärmschutz schon durch die Festlegung der Baugebiete anzustreben. Vorkehrungen und Maßnahmen zum Lärmschutz müssen mit anderen Anforderungen der Ortsplanung abgestimmt werden, so z.B. auf ihre gestalterische Einfügung in die Umgebung. Hier wird die Gemeinde zukünftig Lärminderungspläne aufstellen.

Beim weiteren Ausbau der A9 bzw. A92 ist ein optimaler Lärmschutz sicherzustellen.

8.5 Ortsmitten und Ortsteile

8.5.1 Ortsmitte Eching

Die beiden „Zentren“ in der Ortsmitte Echings, der Stachus und die Danziger Straße, sollen gestärkt und sowohl funktional als auch gestalterisch miteinander verbunden werden.

Der „Stachus“ hat durch die Umstrukturierung, verbunden mit einer Nutzungsänderung auf den wesentlichen Grundstücksflächen (Bürgerhaus, Altenservice-Zentrum, Bürgerhausplatz, Hotels, Bank, Geschäfte) nahezu seine endgültige bauliche und räumliche Ausformung erreicht. Darüber hinaus wird noch ein Grundstück eine Nutzungs- und bauliche Änderung erfahren, welche das Ortsbild in diesem Bereich wesentlich ergänzen und räumlich abschließen wird.

Die künftige räumliche Ortsmitte wird sich über den Stachus-Bereich hinaus auf die Bahnhofstraße, die Obere und Untere Hauptstraße und die nördliche Heidestraße erstrecken. Diese Ausdehnung ist durch die heutige Nutzung mit Geschäften und Gastronomie bereits absehbar.



Eine Ausdehnung der Ortsmitte auf zentrumsnahe Bereiche der Hollerner Straße kann nicht ausgeschlossen werden, da die Entwicklungsflächen vorwiegend im Westen liegen, und die Hollerner Straße die Hauptschließung aus der Ortsmitte übernimmt.

Um der künftigen Ortsmitten-Funktion gerecht werden zu können, ist die Aufstellung von Rahmenplänen für Abschnitte der Bahnhofstraße und der Oberen Hauptstraße unerlässlich, nur so kann der Planungsspielraum für die komplexe Ortsmittengestaltung rechtzeitig gesichert werden.

Im Zusammenhang mit dem Rathausumbau wird auch über die Gestaltung des Bürgerhausplatzes und einen Zugang zum Rathaus über den Bürgerhausplatz zu diskutieren sein. Als weiterer wichtiger Schwerpunkt im Zentrum Echings ist der Bereich um die Kirchen und die Schule an der Danziger Straße als „geistige Mitte Echings“ gestalterisch und funktional zu entwickeln.

Auch das Ladenzentrum sowie der Alte Wirt sind in ein Gesamtkonzept mit einzubinden. Wichtig ist dabei eine fußläufige Vernetzung mit der Bahnhofstraße sowie die Erhaltung der zentrumsnahen Grünflächen mit Aufenthaltsqualität und Rückzugsmöglichkeiten.

Die zu den oben genannten Einrichtungen gehörenden Freiräume bestehen bisher vor allem aus von Parkplätzen und Bushalte- bzw. Busumkehrschleife begleiteten Erschließungsflächen. Vor allem der Schulhof bedarf einer dringenden Verbesserung der gestalterischen Qualität.

Die Kirchengemeinden sind aufgerufen, eigene Strukturkonzepte für den Standort zu entwickeln und ihre Ziele und Perspektiven zu formulieren.

Auch um die derzeitigen Verkehrsprobleme zu lösen, die vor allem während der Stoßzeiten an der Schule oder auch bei großen kirchlichen Veranstaltungen entstehen, ist gleichzeitig mit der gestalterischen auch eine funktionale Lösung für die Umgebung erforderlich.



8.5.2 Ortsmitte Dietersheim

Die künftige Entwicklung Dietersheims soll gemeinsam mit der Bevölkerung durch ein qualitativ hochwertiges städtebauliches Konzept für die Ortskernentwicklung frühzeitig planerisch geleitet werden.

Die räumliche Nähe Dietersheims zu überregionalen Einrichtungen, wie den expandierenden Universitätseinrichtungen in der benachbarten Stadt Garching, dem großen Gewerbegebiet zwischen Eching und Neufahrn, den beiden Naturschutzgebieten „Echinger Lohe“ und „Garchinger Heide“ sowie der ausgezeichneten Verkehrsanbindung an die Stadt München über Autobahn und öffentlichen Nahverkehr, üben auf den Ortsteil einen starken Siedlungsdruck aus.

Der in seinem Kern noch dörflich strukturierte Ortsteil steht im Spannungsfeld der sich durch die möglichen Baugebietserweiterungen entwickelnden Bedürfnisse nach einer Stärkung der Ortsmitte. Diese soll einerseits eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung erhalten, andererseits soll der qualitativ noch hochwertige, traditionelle Charakter einer Landgemeinde, mit Kirche, Gasthof, Dorfplatz und ortsbildprägenden landwirtschaftlichen Bauten im Kern auch nach einem fortschreitenden Rückzug der Landwirtschaft soweit möglich erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die vielfältigen Wünsche nach Baulandausweisungen auf den landwirtschaftlichen Flächen am Ortsrand hat die Gemeinde 1998 eine Strukturplanung beauftragt, welche die Entwicklung Dietersheims über den heute bebauten Bereich hinaus mit einer Verflechtung des alten Dorfkerns aufzeigen sollte. Als Ergebnis wurde bei einer geordneten Bautätigkeit innerorts, einer Ortsabrundung v.a. im Nordosten, einer Gewerbeansiedlung im Norden oder Süden an der B 11 sowie einer Verdichtung und Umstrukturierung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ein moderates Anwachsen der Bevölkerungszahl auf ca. 1800 Einwohner bis zum Jahr 2015 herausgestellt.

Eine Umsetzung der im Plan mit Pfeilen gekennzeichneten Entwicklungsflächen kann nur erfolgen, wenn die Grundstücke für die erforderliche Infrastruktur, die sich aus einem sprunghaften Wachstum ergibt, im alleinigen Eigentum der Gemeinde stehen.

Weitere Entwicklungsrichtungen, v.a. im Bereich östlich und südöstlich der B 11 werden noch im Detail diskutiert.



Diese Strukturplanung wurde als Grundlage für eine städtebauliche Rahmenplanung für den Innenort herangezogen. Als Ergebnis der Rahmenplanung wurden Sanierungsziele in Bezug auf die Orts- und Nutzungsstruktur, die Verkehrsstruktur und die Grünstruktur festgelegt sowie ein Entwicklungs- und Neuordnungskonzept erstellt. Das gesamte Sanierungsgebiet wurde anschließend in einer Satzung förmlich festgelegt.

Die Untersuchung erfolgte in Abstimmung mit den betroffenen Bürger/-innen, um eine Umsetzung des Konzeptes zu erleichtern.

Das künftige Ortszentrum Dietersheims soll sich im Bereich der Langen Gasse und der südlichen Echinger Straße entwickeln, hier sollten auch Handels- und Dienstleistungseinrichtungen angesiedelt werden.

Die weitere bauliche Entwicklung im Ortskern kann in Stufen angelegt werden, die jedoch zeitlich nicht zwingend aufeinander folgen müssen. In einer ersten Stufe soll vorrangig

eine Nachverdichtung gemäss §34 BauGB erfolgen. Daran anschließend wurde ein Planungskonzept für den großen Freibereich zwischen Neufahrner Straße, Hauptstraße und nördlich der Langen Gasse entwickelt. Wesentliche Zielvorstellung bei der Bebauung dieses Bereiches ist die Freihaltung eines großzügigen Dorfangers, der von der Langen Gasse nach Norden geführt werden soll. Parallel dazu wird davon ausgegangen, dass sich durch die Stilllegung weiterer landwirtschaftlicher Betriebe ebenfalls noch ein baulicher Entwicklungsspielraum ergibt.



8.5.3 Ortsmitte Günzenhausen

Der Ortskern zwischen dem hoch aufragendem Kirchberg und dem Schulhaus mit Friedhof soll durch Ergänzung der traditionellen dörflichen Bau- und Freiraumelemente charakteristischer gestaltet werden.

Eine eindeutig lokalisierbare Ortsmitte hat sich bisher nicht herausgebildet, sie ist räumlich zweigeteilt, ähnlich wie in Dietersheim. Die Kirche mit Umfeld und die Gastwirtschaft östlich der Bergstraße bilden einen Ansatz für die Weiterentwicklung der Ortsmitte.

Um hier einen Anstoß für die weitere Entwicklung zu geben, wurde als Unterkunft für den Schützenverein der Anbau beim Gasthof Grill unterstützt, auch um den Standort des Wirtshauses zu sichern.

Ein zweiter Kernbereich ergibt sich durch die Gemeinbedarfseinrichtungen Kindergarten, Feuerwehr, Friedhof und Spielflächen westlich der Bergstraße.

Das rege Vereinsleben in Günzenhausen, welches für die Entwicklung des Ortsteiles und den Erhalt der charakteristischen dörflichen Strukturen von großer Wichtigkeit ist, hat die Gemeinde durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten unterstützt. Für die weitere Ortsentwicklung besonders herauszustellen ist hier auch die Arbeit des Bürgerforums GOD, welches sich im Rahmen eines Dorferneuerungsseminars der FH Weihenstephan gegründet hat.

8.5.4 Ortsmitte Ottenburg

Die städtebaulich-landschaftliche Einheit von Schloss, Kuppe, Mühle und angrenzenden Moosflächen soll erhalten bleiben, eine behutsame Freistellung des Schlosses und der darunterliegenden Kapelle durch Wegnahme einzelner überalterter Bäume wird überprüft. Südlich der Moosachstraße sowie in dem Seitental an der Weinbergstraße soll keine weitere Bebauung stattfinden.



8.5.5 Ortsmitte Deutenhausen

Der Ortsmitten-Charakter im Kreuzungsbereich der Haimhausener-/Burgstraße mit dem dominierenden, repräsentativen Gehöft, der Freifläche und der Kapelle soll durch Gestaltungsmaßnahmen deutlicher hervorgehoben werden.

Für die Gestaltung einer Ortsmitte bietet sich in Deutenhausen der Kreuzungsbereich von der Grün- und Spielfläche an der Burgstraße bis zur Kapelle an der Haimhausener Straße mit den begleitenden Grünflächen an, die ihren Mittelpunkt mit dem vorbildlich gepflegten Gehöft erhält. Die künftige Nutzung der bebauten und unbebauten Grundstücke wird den Charakter dieses noch dörflichen Bereiches entscheidend beeinflussen.



Zur besseren Strukturierung der weiteren baulichen Entwicklung wurde 1996 für den Ortsmittbereich ein Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet.

8.5.6 Ortsteil Hollern (Geflügelhof)

Der Entwicklung des Ortteiles Hollern von einer Ansammlung landwirtschaftlicher Anwesen hin zu einer Siedlungseinheit muss durch Strukturkonzepte Rechnung getragen werden.

8.5.7 Echinger Norden

Die Entwicklung des Echinger Nordens soll durch geeignete städtebauliche und infrastrukturelle Konzepte gefördert werden.

Die Lösung der städtebaulichen und infrastrukturellen Probleme des Echinger Nordens wird die Gemeinde mit der Aufstellung von Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern anstreben. Dazu hat die Gemeinde ein „Struktur-

konzept Echinger Norden“ erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur sowie der Defizite und städtebaulichen Missstände. Darauf aufbauend werden Lösungsansätze angeboten sowie deren Realisierbarkeit dargestellt.

8.6 Freiraumstruktur

8.6.1 „Netzwerk“ Grünstruktur

Zur Erhaltung des Charakters von Eching als Gemeinde mit gut strukturierten Grünzügen und Grünflächen sollen diese zu einem Netzwerk mit Aufenthaltsqualität und Verbindungsfunktion ausgebaut werden.



Öffentliche Grünflächen im bebauten Bereich dienen sozialen Bedürfnissen sowie ortsplannerischen und gestalterischen Erfordernissen und erfüllen ökologische Funktionen. Sie sind Erholungs-, Spiel- und Begegnungsorte, verbessern das innerörtliche Kleinclima und sind Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere.

Im räumlichen Zusammenhang mit dem Fuß- und Radwegenetz ermöglichen sie eine autofreie, weniger immissionsbelastete Erschließungsstruktur „in zweiter Reihe“. Sie schaffen die Verknüpfung zur umgebenden Landschaft



und sichern langfristig die Durchlässigkeit und die Verbindung von Siedlungsteilen. In Eching ist es bislang gut gelungen, die Landschaft auch in den Ort hinein spürbar zu erhalten. Je dichter und „städtischer“ die innerörtliche Bebauung wird, desto wichtiger ist ein Ausgleich durch gliedernde Grünflächen, um die Qualität des Wohnumfeldes dauerhaft zu sichern. Auf die Schaffung und den Erhalt der Freiraumstruktur ist deshalb gleichermaßen in Neubaugebieten wie auch in innerörtlichen Nachverdichtungs- und Umstrukturierungsgebieten zu achten.

8.6.2 Zentrale Grünachse und Grüner Rahmen

Im innerörtlichen Grünsystem soll die Anbindung des Erholungs- und Freizeitgeländes an die Orts

mitte verbessert und eine zentrale Grünachse entwickelt werden. Bestehende Freiräume in den Siedlungsteilen sollen untereinander besser verknüpft und an die Ortsmitte angebunden werden. Die Ortsränder sollen langfristig als durchgängiger Grüngürtel ("Grüner Rahmen") und als Verbindungsglied zwischen den innerörtlichen Freiräumen und den landschaftlichen Erholungsbereichen gestaltet werden.

In Fortsetzung des zentralen Grünzuges von der Hubergasse bis zum Stachus soll die Qualität der Verbindung zum südlichen Ortsrand entlang der Heidestraße funktional und gestalterisch verbessert werden. Nach dem Vorbild der bereits bestehenden, hochwertigen Freiraumsysteme in einigen neueren Siedlungsteilen (z.B. Nördliche Kleiststraße, Westlich der Frühlingsstraße) mit ihrem einladenden und identitätsstiftenden Charakter soll die Struktur in den Nachverdichtungsgebieten verbessert und fehlende Verbindungen zwischen verschiedenen Siedlungsbereichen, besonders im Echinger Westen, hergestellt werden. Neben der langfristigen Entwicklung des westlichen Ortsrandes müssen vor allem am nördlichen Ortsrand im Übergang zur Naherholungslandschaft des Moores weitere Eigenentwicklungen, die das Orts- und Landschaftsbild belasten, verhindert werden.



8.6.3 Dörfliche Identität der Ortsteile

In der baulichen Entwicklung der Ortsteile sollen die typischen Elemente zur Erhaltung und Stärkung der dörflichen Identität bewahrt und im Rahmen von Neu- und Umlanungen weiterentwickelt werden.

In den noch dörflich geprägten Ortsteilen finden sich mehr oder weniger zahlreich und ausgeprägt typische Freiraumstrukturen, die den ländlich-dörflichen Charakter wesentlich mitbestimmen. Neben den Hof- und Wirtschaftsflächen um die landwirtschaftlichen Anwesen sind dies Obst- und Gemüsegärten, Hofbäume, Baumreihen, Hecken und Säume entlang von Hof- und Flurgrenzen, Wiesen und Weiden. Sie sind dorfkologisch bedeutsam als Lebensräume für speziell angepasste Pflanzen und Tiere und dienen als Verbindungsglied zwischen Siedlung und Landschaft. Der Rückgang der Landwirtschaft und die Zunahme von reinen Wohngebieten haben bislang zu einer Verarmung der Ortschaften an dorftypischen Freiräumen und Vegetationselementen geführt.

Um die Wohnqualität und die landschaftliche Einbindung der Dörfer zu erhalten, soll bei der weiteren Siedlungsentwicklung und bei innerörtlichen Umstrukturierungen verstärkt Rücksicht auf die noch vorhandenen Strukturen genommen und künftige Bebauung zurückhaltender in die vorhandene Bau- und Freiraumstruktur eingliedert werden. Die Erhaltung der Durchlässigkeit der Baustruktur und die Bezüge zur Landschaft einschließlich einer landschaftsgerechten Gestaltung des Ortsrandes wurden bislang oft vernachlässigt und sollen zukünftig besser beachtet werden.

8.6.3.1 Dietersheim

In Dietersheim gilt es, die hochwertigen dörflichen Strukturen im Kernbereich, die noch intakten Ortsränder und topographischen Spuren sowie die ortsbildprägende Großvegetation (Eschen) als identitätsstiftende Merkmale zu bewahren.

Unabhängig vom tatsächlichen Maß der Bautätigkeit in Dietersheim sollen hochwertige Bereiche wie der Anger, die Terrassenkante im Südosten und der Übergangsbereich zu den Isarauen im Zuge einer Ortserweiterung sensibel behandelt und soweit möglich von Bebauung freigehalten werden.



Mit dem zu erwartenden weiteren Rückzug der Landwirtschaft aus dem Dietersheimer Ortsbild stehen bauliche Veränderungen bevor, die teilweise schon eingeleitet sind. Wohn- und Gewerbenutzungen werden vermehrt in die Höfe einziehen und die Nutzungsdichten erhöhen. Um die vorhandenen Qualitäten zu erhalten, müssen diese einen verstärkten Schutz erfahren. Andererseits soll die Möglichkeit genutzt werden, durch frühzeitige Planung in heute weniger qualitätsvollen, stark versiegelten und schlecht strukturierten Bereichen Verbesserungen zu erzielen.

Mit der förmlichen Ausweisung des Innenortes als Sanierungsgebiet und der dazugehörigen Sanierungssatzung wurden auch grundsätzliche Sanierungsziele zur Grünstruktur festgelegt. Dies sind die Sicherung und Weiterentwicklung des prägenden Baumbestandes und der noch vorhandenen Ortsrandeingrünung, die Schaffung und Vernetzung von Grünstrukturen, die Reduzierung von Versiegelung und die Anlage von Obstwiesen im Übergangsbereich zwischen Landwirtschaft und Wohnen.

8.6.3.2 Günzenhausen, Ottenburg und Deutenhausen

In Günzenhausen, Ottenburg und Deutenhausen soll keine Erweiterung von Siedlungsflächen in Richtung Moos erfolgen und die Hangleite soll von weiterer Bebauung freigehalten werden. Bei Umstrukturierungen soll nach Möglichkeit die dörfliche Bau- und Freiraumstruktur erhalten bzw. verbessert werden.

Das Moos und die Hangleite als landschaftliche Bestandteile haben wegen des relativ geringen Siedlungsdruckes in der Vergangenheit ihr typisches Erscheinungsbild weitgehend bewahren können. Auch zukünftig ist eine Überschreitung der natürlichen „Grenze“ am Moosrand und die Ausdehnung der Bebauung ins Moos nicht vorgesehen, da hierbei in empfindliche Landschaftsbereiche eingegriffen und das typische Ortsbild an Kontur verlieren würde.

Vor allem die Ortsränder in Günzenhausen und Deutenhausen bedürfen einer besseren Einbindung in die Landschaft. Größere Beachtung soll zukünftig der Schutz innerörtlicher Freiflächen, u.a. im Bereich der Hangleite und auch die Erhaltung ortsbildprägender Hof- und Einzelbäume finden.



9 Verkehr

9.1 Überörtlicher Straßenverkehr

Es bleibt oberstes Ziel der Verkehrsplanung, den Durchgangsverkehr und Erschließungsverkehr der Gewerbegebiete durch den Hauptort und die Ortsteile zu reduzieren.

In Eching besteht die Hauptverkehrsbelastung im Durchgangsverkehr auf der Hauptstraße und der Paul-Käsmeier-Straße. Als Ergebnis von Verkehrsgutachten wurden zur Entlastung die Verlagerung der St 2053 im Bereich des Hollerner Sees und die Erstellung eines Autobahnanschlusses an die A 92 im Bereich des Gewerbegebietes-Ost empfohlen.

Die Gemeinde hat die Realisierung des Autobahnanschlusses Eching-Ost als dringliche Maßnahme vorrangig durchgeführt. Hinzu kommt in den nächsten Jahren eine Ertüchtigung des Neufahrner Kreuzes sowie der 8-spurige Ausbau der A9. Weitere Planungen der Gemeinde werden auf der Grundlage neuer Prognosen und Verkehrszählungen erstellt.

Die zukünftige Gliederung des Straßennetzes im Gewerbegebiet wird an der neuen Autobahnanbindung ausgerichtet. Für den Schwerverkehr soll ein klares Leitsystem entwickelt werden, das Zielsuchfahrten - vor allem in Wohngebieten - zu vermeiden hilft. Falls eine Herabstufung der Staatsstraße als Gemeindeverbindungsstraße und damit eine Herausnahme aus der überörtlichen Netzfunktion möglich wird, können Überlegungen über eine Sperrung der Hauptstraße für LKW-Verkehr durchgeführt werden.

Durch den hierarchischen Aufbau des Straßennetzes können sensible Bereiche weitgehend vom Verkehr entlastet werden. Im älteren Bestand wurde dies durch Maßnahmen wie z.B. die Abstufung und Unterbrechung der Hollerner Straße unterstützt, in neuen Baugebieten wird auch zukünftig die Erschließung nach dem Prinzip der flächenhaften Verkehrsberuhigung erfolgen.

Durch Umgestaltung der Profile bestehender Straßen kann deren Charakter als Haupteerschließungs-, Wohnsammel-, Wohn- und reine Anliegerstraße deutlicher ausgedrückt werden. Dazu soll auch das Erschließungssystem der einzelnen Wohnquartiere weiterhin so angeordnet werden, dass Durchgangsverkehr ferngehalten wird.

Die Entlastung des Ortsteiles Dietersheim vom Durchgangsverkehr, sowohl auf der B 11 als auch auf der Neufahrner Straße, muss in Zusammenhang mit der Erweiterung des überörtlichen



Straßenverkehrsnetzes zwischen Garching und Neufahrn gesehen werden. Eine Umfahrung Dietersheims wird weiterhin angestrebt.

Da eine Ortsumfahrung in absehbarer Zeit jedoch nicht realisiert werden kann, sollen gestalterische Straßenbaumaßnahmen, wie die optische Begrenzung der Ortseinfahrten mit Gehölzen, einen ortsverträglicheren Verkehrsablauf gewährleisten und die Attraktivität der B 11 für den Durchgangs- und „Abkürzungs“-Verkehr parallel zur A 9 verringern.

9.1.1 Verlegung der St 2053

Durch eine Verlegung der St 2053 im Bereich des Hollerner Sees soll eine Entlastung Echings vom Durchgangsverkehr und die Erschließung des Erholungsgebietes gewährleistet werden, soweit langfristige Konzepte dem nicht entgegenstehen.

Die St 2053 stellt eine überörtliche Sammel- und Verteilerschiene von München bis Hallbergmoos und Erding dar. Um hier Eching vom Durchgangsverkehr zu entlasten, soll eine umwegige Straßenführung mit Verlagerung des Anschlusses an die B 13 die Ableitung eines Großteils des überörtlichen Verkehrs auf die B 13 und A 92 ermöglichen.

Von der verlagerten Staatsstraße soll das zukünftige Erholungsgebiet „Hollerner See“ erschlossen werden. Zusätzlich werden großzügige Anbindungen für Fußgänger und Radfahrer eingeplant, die auch ökologische Raumfunktion wahrnehmen können. Bei der Planung sollen Untersuchungen über die Auswirkungen des neuen Autobahnanschlusses mit einbezogen werden.

9.1.2 Anschluss an Autobahn A 92

Der Autobahnanschluss an die A 92 im Bereich des Gewerbegebietes Eching-Ost wurde im November 2001 fertiggestellt. Dadurch wird sowohl eine Entlastung der Ortsmitte vom Durchgangsverkehr als auch von überörtlichem Verkehr erreicht.



Der zusätzliche Autobahnanschluss im Norden und die Anpassung des inneren Straßennetzes, insbesondere durch eine weitere Einmündung in die St 2053 stellen eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes an das überörtliche Straßennetz dar. Damit sind die Voraussetzungen für die weitere gewerbliche Entwicklung geschaffen worden. Hierfür wurde der Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Ost“ überarbeitet und an die neuen Bedingungen angepasst. Weitere Planungen werden die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und die künftigen Nutzungsstrukturen zum Inhalt haben.

Als weiterer zukünftiger Schritt wird geprüft, in wie weit durch eine Anbindung der Gewerbegebiete Nord und Nordost an den Autobahnzubringer eine Entlastung der Paul-Käsmeier-Straße erfolgen kann. Die Gewerbegebiete sollten damit auch verkehrlich verbunden werden.

9.2 Ortsgebundener Kfz-Verkehr

9.2.1 Fließender Kfz-Verkehr

Der innerörtliche Ziel- und Quellverkehr soll mit Hilfe eines abgestuften Erschließungsnetzes kanalisiert und verringert werden. Insbesondere soll dazu auch die Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes beitragen.

Verkehrszählungen und -befragungen im Bereich der Oberen und Unteren Hauptstraße und der Paul-Käsmeier-Straße haben zwar gezeigt, dass ein großer Teil der innerörtlichen Verkehrsbelastung immer noch „hausgemacht“ ist. Zusätzlich hat jedoch auch die Bedeutung der Staatsstraße im regionalen Bezug durch den Einwohnerzuwachs und den Flughafen deutlich zugenommen. Die A 92, die eigentlich den überörtlichen Verkehr aufnehmen sollte, kann dies im momentanen Ausbaustadium nicht mehr leisten.

Eine Verringerung des „hausgemachten“ Verkehrs kann die Gemeinde durch eine weitere Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes unterstützen. Dieses muss flächendeckend sein, die Hauptziele (S-Bahnhof, Schulen, Einkaufsstätten, Freizeiteinrichtungen, Verknüpfung in die Landschaft) mit einbeziehen, gute Orientierung gewährleisten, sicher befahrbar sein und an den



Zielpunkten ausreichende Abstellmöglichkeiten bieten. Solchen innerörtlichen Verbindungswegen kommt zudem eine hohe städtebauliche und, in Verbindung mit Grünlagen, lokalklimatische Bedeutung zu.

Die Verkehrsknotenpunkte sollen verstärkt so umgestaltet werden, dass sie in ihrer Bedeutung für das Ortsbild und den Belangen aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Fußgänger- und Radverkehrs, gerecht werden.

9.2.2 Ruhender Verkehr

Der ruhende Kfz-Verkehr darf bei der Gestaltung der öffentlichen Straßen und Plätze nicht Vorrang haben.

In der Ortsmitte sind mit der Umgestaltung des Stachus oberirdische und im Rahmen des Neubaus des ASZ öffentliche Tiefgaragen-Stellplätze geschaffen worden. Die Kapazitäten sind ausreichend, der Planungsspielraum für oberirdische öffentliche Stellplätze in der Ortsmitte ist damit annähernd ausgeschöpft. Langfristig sollen daher die oberirdischen Stellplätze nur für Kurzzeitparken organisiert werden. Für zukünftige Planungen wurde ein Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt, das auch im Zuge der Euro-Umstellung teilweise umgesetzt wurde. Die Untersuchungen ergaben, dass im Ortszentrum ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

Bei baulichen Verdichtungen in bestehenden Baugebieten stellt die Unterbringung des ruhenden Kfz-Verkehrs ein großes Problem dar. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze in Abhängigkeit von der Nutzung und der Bebauungsdichte hat eine weitere Flächenversiegelung zur Folge und die nachbarliche Beeinträchtigung durch Zu- und Abfahrten nimmt unweigerlich zu. Problematisch ist hier vor allem die Trennung zwischen Kurz- und Langzeitparken (Besucherparkplätze). Diesem Aspekt muss in der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Qualität des Wohnumfeldes und der Erhaltung des Gebietscharakters Rechnung getragen werden.



9.2.3 Fuß- und Radwegenetz

Das Fuß- und Radwegenetz soll weiter ausgebaut werden, um eine größere Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr zu erreichen und die autofreie Mobilität zu verbessern.

Zur attraktiveren Gestaltung des Radfahrens im Gemeindegebiet sollen auch im Ortsbereich Lücken im Wegenetz geschlossen und die vorhandenen Radwege auf ihre Sicherheit überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

In Dietersheim sollen die Radwegeverbindungen bis zur U-Bahn in Garching und nach Neufahrn ausgebaut werden.

Bei den Fußgängerwegen soll verstärkt auf eine behindertengerechte Qualität geachtet und dahingehend notwendige Maßnahmen (z.B. Absenkung von Bordsteinkanten) durchgeführt werden.

9.2.4 Erschließung im Westen

Die notwendige Erschließung der bestehenden und zukünftigen Bauflächen im Westen soll konsequent in das gestufte Straßennetz integriert werden. Eine Barrierewirkung zwischen Bebauung und freier Landschaft oder zukünftiger baulicher Entwicklung darf nicht entstehen. Eine kurz- bis mittel-fristige Erschließung der neuen Baugebiete von Westen, also mit Anschluss an die St 2053 ist unerlässlich.

Die Diskussion über die Funktion dieser Straße, ob als reine Erschließung mit Anschluss an das innerörtliche Straßennetz oder als Ansatzpunkt für eine Westumfahrung, die über die Bahn und am nördlichen Ortsrand weitergeführt würde, ist noch nicht abgeschlossen. Hier muss eine Gesamtplanung vorangestellt werden, die auch über die Definition der Straße entscheidet. Das Ergebnis wird den Charakter der Straße und damit die Qualität der anliegenden Bauflächen sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten beeinflussen. Auch über den genauen Verlauf der Straße muss hier entschieden werden.

Um neue kostenaufwendige Verbindungsstraßen zum Hauptverkehrsstraßennetz einzuschränken, sollen vermehrt „verkehrsarme“ Wohnformen in neuen Baugebieten etabliert werden.



9.2.5 Bebauungsplan Nr. 23 „Nördlich und südlich der Bahn“

Der Ausbau der Bahnstrecke soll frühzeitig in der weiteren Ortsentwicklungsplanung berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Einbindung der Trasse zu erreichen.

Für den weiteren Bahnausbau stellt die Forderung nach einer „Bahn im Tunnel“ nach wie vor die Optimallösung dar, die Gemeinde kann dazu jedoch keinen Finanzierungsbeitrag leisten. Eine Trassentrennung mit Verlagerung der Fernbahn zur Autobahn wird im Zuge einer Alternativ-Lösung (Express-S-Bahn) zum Transrapid diskutiert.

Nach ausführlicher Abwägung der Rahmenbedingungen wird nun von der Gemeinde der Weg einer bestmöglichen Einbindung der Bahntrasse weiter verfolgt. Als Lärmschutz ist eine teils offene, teils geschlossene Glaskuppel über die Bahngleise vorgesehen.

Die Gemeinde hat hierzu ein Plangutachten bezüglich der künftigen Bebauung nördlich und südlich entlang der Bahn erstellen lassen. Bei der Untersuchung waren vor allem die Situierung des S-Bahn-Haltepunktes und dessen Erschließung sowie die Querung der Bahnstrecke von Bedeutung. Insbesondere wurden Lösungen zur Frage des Lärmschutzes erarbeitet. Das Gutachten mündete schließlich in den Bebauungsplan Nr. 23, mit dem die Gemeinde ihre Verhandlungsposition gegenüber der Bahn-AG deutlich zu verbessern hofft.

Wichtiges Ziel der Planung ist es, die negativen Auswirkungen der Trennung des Ortes durch die Bahn sowie die Störungen im Ortsgefüge zu reduzieren. Die Rolle der Bahnhofstraße als zentrale Versorgungs- und Dienstleistungszone soll durch Öffnung und Überleitung in die Günzenhausener Straße planerisch gestärkt werden, weitere Querungen der Bahn, zumindest für den Fußgänger- und Radverkehr, sind geplant. In einer Machbarkeitsstudie sollen fundierte Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. (vgl. auch Kap. 9.3.2)



9.3 Öffentlicher Personennahverkehr

9.3.1 Bahn-Ausbau

Im Zuge des geplanten abschnittswisen Ausbaus der Bahnstrecke München-Landshut sollen alle Maßnahmen zum Lärmschutz und zur gestalterischen Einbindung der Trasse frühzeitig ergriffen werden, um die Auswirkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Als erster Schritt des Ausbaus wurde die Neufahrner Spange, also die westseitige Schienenanbindung des Flughafens, Ende 1998 fertiggestellt. Die Gemeinde versuchte den Ausbau durch eine Klage zu verhindern. Diese wurde allerdings vom Bundesverwaltungsgericht in Berlin abgewiesen, da einer Betroffenheit der Anliegergemeinden durch Verkehrszunahme und einer Verknüpfung mit späteren Planungen seitens der Bahn widersprochen wurde. Ein Zeitrahmen für den weiteren Ausbau ist jedoch nach wie vor nicht absehbar.

9.3.2 S-Bahn-Haltestellen

Falls der Ausbau der S-Bahnstrecke München - Flughafen durchgeführt wird soll die Lage des S-Bahnhofes Eching und seine Zugänglichkeit neu festgelegt werden.

Die derzeitige Planung sieht eine geringfügige Verlagerung des Bahnhofs nach Osten (westl. der Brücke an der Paul-Käsmeier-Straße) vor. Die Verschiebung des S-Bahnhofes in Eching ergibt sich aus dem Planungsspielraum, den das freie Grundstück an der Böhmerwaldstraße bietet und der Anknüpfung der verschiedenen Schwerpunkte im Ort.

Dadurch würde vor allem die Anbindung des Bahnhofs für Busse und Radfahrer, aber auch für Pkw verbessert werden. Von der neuen Lage im Schwerpunkt direkt oberhalb des Ortskerns profitieren sowohl die östlich wie auch die westlich gelegenen Ortsteile. Das Erschließungspotential der Paul-Käsmaier-Straße für die KfZ-Zufahrt beiderseits der Bahn ermöglicht die Schonung ruhiger Erschließungsstraßen. Der Linienbus kann hier sinnvoll anfahren; das örtliche Fuß- und Radwegenetz ist auf diese Lage abgestimmt. Ein Bahnhof an dieser Stelle kann mehr



Öffentlichkeit entwickeln, was der Akzeptanz des ÖPNV und der ursprünglichen Bedeutung eines Bahnhofes eher entgegen kommt als seine derzeitige versteckte Lage. Zusätzlich werden sowohl im Norden als auch im Süden neue P&R-Parkplätze errichtet, so dass sich deren Zahl auf insgesamt 89 erhöht.

Die Gemeinde bemüht sich kurzfristig innerhalb ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, die Attraktivität des S-Bahn-Haltes zu erhöhen.

Die Forderung der Gemeinde nach einem zusätzlichen S-Bahn-Halt im Bereich des Gewerbegebietes Eching-Neufahrn wurde bereits von der Regionalplanung aus dem „Gutachten Münchner Norden“ übernommen. Mit dieser Maßnahme soll eine weitere Entlastung vom Individualverkehr erreicht werden. Unabhängig von baulichen Maßnahmen wurde inzwischen ein ganztägiger 20-Minuten-Takt für die S-Bahn erreicht.

9.3.3 U-Bahn-Anbindung

Im Zusammenhang mit der U-Bahnverlängerung nach Garching - Hochbrück soll sich die Anbindung Echings an den MVV weiter verbessern.

Die Verlängerung der U-Bahn hat, zusammen mit der erfolgten Abstimmung der entsprechenden Buslinien, die Anbindung für Echinger Bürger/-innen nach München verbessert. Die mittelfristige Weiterführung der U-Bahn bis zum Forschungsgelände und deren eventuelle Anbindung an die S-Bahn-Linien wird die Erreichbarkeit und infrastrukturelle Attraktivität Echings weiter verbessern. Auch die geplante Fernbahnanbindung des Flughafens wird hier weitere Verbesserungen bringen.



9.3.4 Busverbindungen

Die Busverbindungen sind den veränderten Ansprüchen anzupassen. Vor allem eine Wiederaufnahme der Anbindung der Ortsteile bzw. Alternativen zum bisherigen System müssen in den nächsten Jahren angedacht werden.

Aufgabenträger für Busverbindungen ist der Landkreis Freising. Im Zweckverband Eching-Neufahrn haben sich die beiden Gemeinden auf eine Übernahme der Buslinie 694/697 geeinigt, welche die beiden S- Bahn Haltepunkte verbindet. Eine Verbindung zur U6 Garching-Hochbrück mit der Linie 695 Kirchdorf - Garching-Hochbrück wird vom Landkreis getragen.

Die Gemeinde übernimmt jährlich ca. 62.000 € an Betriebskosten für den ÖPNV. Trotzdem mussten in der Vergangenheit Bus-Linien gestrichen oder zusammengefasst werden, da die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht groß genug bzw. die Defizite, v.a. in den Nebenverkehrszeiten, zu hoch waren. Um zukünftig auch die Ortsteile wieder durch öffentliche Busverbindungen an den Hauptort Eching anzubinden hat die Gemeinde über das zuständige Landratsamt in Freising einen Probetrieb mit Fahrplanerstellung und Kostenermittlung für einen „Anruf-Sammel-Taxi“-Verkehr (AST) erreicht. Dabei handelt es sich um einen normalen Linienbetrieb mit festen Linien und Zeiten, die Fahrten werden jedoch nur bei Bedarf durchgeführt.

10 Freizeit, Sport, Erholung

10.1 Grünflächen und Freizeiteinrichtungen

10.1.1 Anpassung an Bevölkerungsentwicklung

Öffentliche Grünflächen und Freizeiteinrichtungen sollen ein großes Maß an Vielfalt und freizügiger Betätigung bieten. Eine Anpassung der Flächen und Einrichtungen an das Bevölkerungswachstum muss daher erfolgen.



Die Veränderungen im beruflichen Leben durch zunehmende Freizeit, einseitige Belastung sowie die ständig steigenden Umweltbelastungen (Lärm, Abgase, nervliche Beanspruchung) machen es für die Gemeinde erforderlich, den Echinger Bürger/-innen am Ort ein angemessenes Angebot an Freizeiteinrichtungen anzubieten. Auch zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft ist es notwendig, dass die Bürger/-innen in ihrer eigenen Gemeinde vielfältige Betätigungsmöglichkeiten am Feierabend, an Wochenenden und in der sonstigen Freizeit haben.

Dieses Angebot soll nicht nur passive Entspannung und Erholung bieten, sondern die Freizeistätten sollen, so weit als möglich, freie Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Geeignete Flächen

und Angebote sollen in das gliedernde und gestufte Freiflächensystem eingebunden sein und wohnungsnah, nachbarschafts- und siedlungsbezogene sowie für das gesamte Gemeindegebiet geeignete Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bieten.

10.1.2 Weiterentwicklung des Freizeitgeländes

Der grüne Ortsrand im Echinger Süden mit Sport- und Freizeiteinrichtungen soll langfristig seine Fortsetzung am westlichen Ortsrand finden und die Verbindung zum zukünftigen Naherholungsgebiet Hollerner See herstellen.

Das Erholungsgebiet im Süden hat einen baulichen Abschluss gefunden und wird von den Bürger/-innen sehr gut angenommen. Das zeigt, dass seine Gestaltung gut gelungen ist.



Darüber hinaus bindet es den Ortsrand in die Landschaft ein und bietet einen Übergang zu den landschaftlichen Erholungsgebieten. Mit der vorläufigen Vervollständigung dieses Konzepts wurde für den gegenwärtigen Bevölkerungsstand ein sehr guter Versorgungsgrad im Bereich öffentlicher Parkanlagen und Bademöglichkeiten erreicht. Dem Vorbild entsprechend soll langfristig auch der westliche Ortsrand einen grünen, der Erholung dienenden Ortsabschluss erhalten, um den wichtigen Bezug zwischen den Wohngebieten und der Landschaft

mit ihren Erholungsangeboten herzustellen. Wenn nach Abschluss der Auskiesung der Hollerner See als Badeseesee und landschaftliches Naherholungsgebiet fertiggestellt ist, werden diese Perspektiven dazu beitragen, die Qualität des Wohnstandorts Eching langfristig zu erhalten.



10.1.3 Gestuftes Freiflächensystem

Innerhalb Echings soll das Konzept eines gestuften Freiflächensystems mit möglichst vielfältig nutzbaren, öffentlichen Freiräumen verfolgt werden. Im Vordergrund steht dabei die ausreichende Versorgung mit wohnungsnahen Freiräumen. Sie sollen einen veränderbaren Charakter besitzen und besonders auf die Bedürfnisse von Kindern und älteren Menschen abgestimmt sein.

Bei der Entwicklung neuer und der Umstrukturierung bestehender Baugebiete sind entsprechende bedarfsgerechte Grünstrukturen vorzusehen.

Eine gute Versorgung mit wohnungsnahen und leicht zugänglichen, privaten und öffentlichen Grünflächen für Aufenthalt und Erholung ist ein wesentliches Merkmal von Wohnqualität und bewohnerfreundlichem Wohnumfeld. Diese Flächen sollen besonders für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen gut erreichbar und so gestaltet sein, dass sie als Orte der Begegnung und Erholung in angenehmer Atmosphäre angenommen werden. Ein gut strukturiertes Wohnumfeld dient damit auch der sozialen Stabilität in Wohngebieten.

Den öffentlichen Freiräumen kommt um so mehr Bedeutung zu, je verdichteter die Bauweisen und je kleiner die privaten Gartenflächen sind. Dies trifft gerade auch auf die Bebauungskonzepte des flächensparenden Bauens zu. Die Schaffung solcher öffentlicher Orte wird in zunehmendem Maße aber auch in bereits bebauten Gebieten notwendig, vor allem dort, wo durch Nachverdichtung private Gartenflächen drastisch verringert werden. Neben den eigentlichen Grünflächen muss aufgrund knapper werdender Flächenpotentiale und Finanzmittel auch der Straßenraum als Freiraum zunehmend soziale und ökologische Funktionen wahrnehmen. Dieser kann von spielenden Kindern, von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden sowie der Förderung nachbarschaftlicher Kontakte dienen. Auch bei der Um- und Neugestaltung von Wohnstraßen sollen diese Aspekte Beachtung finden.



10.2 Sport- und Spieleinrichtungen

10.2.1 Sportflächen

Die Ausstattung mit Sport- und Badeeinrichtungen ist allgemein gut, vereinzelte Defizite sollen im Rahmen der Möglichkeiten bedarfsgerecht behoben werden. Die mittel- bis langfristige Erweiterung der Sportstätten soll aus ökonomischen und strukturellen Gründen im Zusammenhang mit den zusätzlich erforderlichen Schuleinrichtungen bevorzugt am westlichen Ortsrand stattfinden.

Zur Dezentralisierung von Sporteinrichtungen und zur optimalen Zuordnung zu Schulen und Wohngebieten sollen die Standorte neuer Anlagen aus der Orts- und Siedlungsentwicklung abgeleitet werden. Zusammen mit dem Bau der neuen Grundschule wurde eine neue Turnhalle errichtet, die auch dem Breitensport zugänglich ist. Falls die Gemeinde die Möglichkeit einer weiterführenden Schule erhält, sollen auch Defizite im Bereich der Leichtathletik (100/400m-Bahnen) ausgeglichen werden.

Bei einem stärkeren Wachstum in Dietersheim sind auch hier die Sportmöglichkeiten der wachsenden Bevölkerung anzupassen, hier wird bei Bedarf eine Strukturplanung für das Sportgelände in Dietersheim durchgeführt.

Auch in den nördlichen Ortsteilen sind die Sportmöglichkeiten zu verbessern bzw. zu erweitern. Neben dem offiziellen Badegewässer Echingener See werden zukünftig Bademöglichkeiten auch im Hollerner See bestehen.

10.2.2 Spielplätze

Als Orientierung für die zukünftige Bemessung von Spielplätzen sollen die Mindestgrößen von 100-300 m² für Kleinkinderspielplätze bzw. 600-1600 m² für Kinder bis 12 Jahren gelten.



Vor allem westlich der Bahnhof- und der Heidestraße ist eine bessere Ausstattung mit Spielplätzen erforderlich, da hier durch die Nachverdichtung ein akuter Bedarf entstanden ist. Zwar müssen gerade Kleinkinderspielplätze bauordnungsrechtlich nachgewiesen werden, jedoch wird ihre Qualität zumeist an den untersten Standards ausgerichtet und sie spielen bei der Gestaltung des Gebäudeumfeldes eine bedeutungslose Rolle.



10.3 Kleingärten

Auf geeigneten Grundstücken am Ortsrand werden interessierten, ortsansässigen Bürger/-innen, bevorzugt solchen ohne eigenen Grundbesitz, preisgünstige Parzellen für die Errichtung von Dauerklein- und Schrebergärten zur Verfügung gestellt.

Die derzeit betriebene Kleingartenanlage entlang der A9 umfasst 4 ha. Es bestehen noch kleine Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden, womit die gegenwärtige Nachfrage abgedeckt werden kann. Bei weiterer baulicher Verdichtung wird der Bedarf zukünftig wahrscheinlich stärker anwachsen, mögliche Flächenangebote sollen im Zuge von Ortsrandausbildungen und Siedlungserweiterungen bedacht werden. In Verbindung mit anderen Anlagen sowie mit Spazier- und Erholungsmöglichkeiten sind sie auch als Elemente zur Entwicklung und Strukturierung der Erholungslandschaft im Echinger Süden und Westen geeignet.

10.4 Golfplatz

An der Planung eines Golfplatzes zwischen Günzenhausen und Hörenzhausen wird festgehalten. Er soll soweit möglich für die Öffentlichkeit zugänglich sein und zur Verbesserung der Landschaftsstruktur im Tertiären Hügelland beitragen.

Bei der Realisierung werden besonders die Naherholungsbelange der Ortsbevölkerung berücksichtigt. Die Gestaltung soll typische Elemente des Landschaftsraumes beinhalten, auf die topographischen Verhältnisse eingehen und die Landschaft mit naturnahen Strukturen, v.a. Feldgehölzinseln, anreichern.



10.5 Landschaftliche Erholung

10.5.1 Erholungsschwerpunkte

Die für die landschaftsbezogene Naherholung besonders geeigneten Landschaftsräume der Isaraue, der Heiden mit Echinger Lohe und Mallertshofer Holz und des Moosach-Mooses mit Hangleite sollen in ihrer Erholungsqualität erhalten und verbessert werden. Zum Ausgleich konkurrierender Interessen von Freizeit, Erholung und Naturschutz sollen Erholungsschwerpunkte geschaffen werden, mit deren Hilfe der Besucherdruck auf die ökologisch hochempfindlichen Bereiche gemindert werden kann.

Zum Schutz der Kernbereiche des Naturschutzes in Isaraue, Garchinger Heide und Echinger Lohe ist eine Verbesserung ihres landschaftlichen Umfelds sowie der landschaftlichen Bereiche im Randbereich der Ortschaften als Erholungsraum notwendig. Durch die Einrichtung von intensiv nutzbaren Aufenthalts- und Spielbereichen, die über ein Wegeangebot hinaus Möglichkeiten zu aktiveren Betätigungsformen (z.B. Spielwiesen) anbieten, soll die Erholungsqualität verbessert werden.

In siedlungsnahen Landschaftsbereichen, v.a. im westlichen Ortsrandbereich von Eching und in Dietersheim, soll die räumliche Qualität der Landschaft durch Strukturanreicherungen verbessert und den Erholungsanforderungen angepasst werden. Auch hier sollen Aufenthaltsbereiche geschaffen werden, um neben der Entlastung von Naturschutzflächen Möglichkeiten der wohnungsnahen Kurzzeiterholung zu bieten.



10.5.2 Fuß- und Radwegenetz

Durch den Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes (vgl. Kap. 9.2.3) sollen die Erreichbarkeit der Landschaft weitgehend abseits von Hauptverkehrsstraßen ermöglicht und die attraktiven Anlaufpunkte und Freizeiteinrichtungen verbunden werden.

Der Ausbau des Wegenetzes soll auf die Erholungsschwerpunkte abgestimmt werden. Defizite bestehen v.a. im Moos und an der Hangleite. Das Wegesystem mit unterschiedlichen Wegevarianten soll die Landschaft netzartig erschließen. Im Süden Echings wurden in den letzten Jahren weitere Geh- und Radwegeverbindungen der „Nordallianz“ ergänzt, insbesondere die Verbindung Isarauen - Echinger Lohe - künftiger Hollerner Badesees. Dazu wurde 1998 eine neue Geh- und Radwegkarte von den Gemeinden der „Nordallianz“ erstellt.

Die Pflege des Netzes ist zu optimieren, hierzu wird die Gemeinde neue Konzepte in Zusammenarbeit mit den Landwirten entwickeln.

Der durchgängige Höhenweg zwischen Deutenhausen und Günzenhausen muss nach Abschluss der Rekultivierung im Bereich der Sandabbauvorhaben wieder hergestellt werden und soll parallel zur Staatsstraße nach Fürholzen weitergeführt werden. Die Verbindungen von Deutenhausen über Günzenhausen ins östliche Moos zu den Badeweihern sollen soweit nötig verbessert werden.

In Dietersheim soll die Radwegeverbindung bis zur U-Bahn in Garching erhalten, und eine Radwegeverbindung Dietersheim – Neufahrn angestrebt werden.

10.5.3 Landschaftsqualität

Die noch vorhandenen unverbauten und nicht von Verkehrsstraßen zerschnittenen Anschlüsse an die Landschaft sollen erhalten bleiben.

Eine wesentliche Qualität der Landschaft im Süden und Westen Echings besteht bislang darin, dass sie, im Gegensatz zu anderen Bereichen, nicht durch technische, lärmende und nur punktuell überwindbare Großstrukturen (Bahn, Autobahn) abgetrennt ist, sondern noch weitgehend leicht zugänglich ist und größere Stille besitzt. Dies soll auch in Zukunft erhalten bleiben.



11 Ver- und Entsorgung

11.1 Wasserversorgung und Grundwassersituation

Um weiterhin eine qualitativ und quantitativ sichere Trinkwasserversorgung zu gewährleisten sollen die Möglichkeiten eines vernünftigen Umgangs mit Wasser und der Schaffung von Regenerationsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Die Gemeinde Eching ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd und wird vom Wasserwerk Neufahrn versorgt. Das Trinkwasser wird aus 6 Brunnen in 80 - 120 m Tiefe gewonnen, wegen des Eisen- und Mangangehaltes aufbereitet und zum Verbraucher gefördert. Es hat die Qualität hochwertiger Quell- und Tafelwasser, besitzt keine chemischen und bakteriologischen Beeinträchtigungen und wird nicht gechlort.

Momentan werden rund 70.000 Menschen versorgt, wobei die Kapazität der Brunnen bei rund 83.000 Personen liegt. Zur Zeit wird ein weiteres Wasserwerk südlich von Hallbergmoos geplant, das für weitere 11.000 Personen ausgelegt sein wird.

Ein vernünftiger Umgang mit dem Trinkwasser ist in der heutigen Zeit dringend geboten. Die besten Möglichkeiten hierzu bieten der Einsatz von wassersparenden Haushaltsgeräten, z.B. entsprechende Toilettenspülungen mit Stoptaste oder neuere Wasch- bzw. Spülmaschinen.

Zur Regeneration des oberflächennahen Grundwassers, aus dem sich langfristig auch das Tiefengrundwasser speist, spielen Maßnahmen wie Regenwasserversickerung, sparsame Flächenversiegelung bzw. Entsigelung im bebauten Bereich, sowie Schutzpflanzungen in der freien Landschaft weiterhin eine große Rolle.

Auch die Brauchwassernutzung bietet aufgrund der hohen Grundwasserstände in Eching eine sinnvolle und unaufwendige Möglichkeit des Wassersparens. Soweit möglich sollte Niederschlagswasser versickern und Brauchwasser aus dem anstehenden Grundwasser entnommen werden.



11.2 Abwasserbeseitigung

Alle Gemeindeteile wurden in den vergangenen Jahren an ein öffentliches Kanalnetz angeschlossen. Die Kapazität der Kläranlage soll in den nächsten Jahren für den erwarteten Zuwachs in den Verbandsgemeinden erweitert werden.

Nach dem Bau des zweiten Hauptsammlers wurden auch die Ortsteile Hollern sowie Günzenhausen, Deutenhausen und Ottenburg an das Abwassernetz und die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes angeschlossen.

Die Kläranlage in Grüneck darf laut wasserrechtlichem Bescheid eine maximale Abwassermenge von 19.400 m³ pro Tag aufnehmen, was einer Gesamtkapazität von 100.000 Einwohnergleichwerten (EGW) entspricht. Derzeit wird das Klärwerk mit ca. 10.000 - 12.000 m³ Abwasser pro Tag und im Mittel mit ca. 70.000 EGW belastet. Aus der Gesamtkapazität stehen der Gemeinde Eching 23,63 % zu, was 23.630 EGW entspricht. Die Kapazität der Kläranlage wird in den nächsten Jahren auf 120.000 EGW erweitert; gleichzeitig wird der gesetzlich geforderte Ausbau auf Denitrifikation vorgenommen.

Der Ortsteil Dietersheim ist in den letzten Jahren mit einem öffentlichen Kanalnetz ausgestattet worden. Das Abwasser wird dem Klärwerk München II zugeleitet.

Im Rahmen eines Vertrages zwischen der Stadt München und der Gemeinde Eching wurde der Anschluss der Ortschaft Dietersheim geregelt, ebenso die Erweiterung der Anschlussurlaubnis auf bis zu 10.000 EGW. Weiterhin ist in dem Vertrag geregelt, dass zur Verringerung der Geruchsbelastung eine Abdeckung der biologischen Klärbecken erfolgen wird. Die Bauarbeiten wurden Ende 1999 abgeschlossen. Als nächster Schritt wird von Februar bis August 2000 eine ergänzende Geruchsbegutachtung durchgeführt, um die Wirksamkeit der eingebauten Biofilter bei unterschiedlichen Temperaturen zu kontrollieren. Die Gemeinde behält sich weitere Schritte zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor.



11.3 Energieversorgung

11.3.1 Erdgas

In Eching und Dietersheim soll das Erdgasnetz weiter ausgebaut werden. Dies geschieht vorrangig im Rahmen der Ausweisung neuer Baugebiete, aber auch im Bestand durch Anschluss weiterer Straßenzüge an das Netz der Stadtwerke München.

Bei der Verbrennung von Gas werden wesentlich weniger Schadstoffe freigesetzt als bei der Ölverbrennung. Die Verringerung der Luftverschmutzung ist sowohl vor Ort von Bedeutung, als auch von übergeordnetem Interesse.

Seit Eching 1975 an das Erdgasnetz angeschlossen werden konnte, nimmt die Anzahl der Anschlüsse stetig zu. Alle öffentlichen Gebäude in Eching werden mit Erdgas oder alternativen Energien beheizt, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete wird die Energieversorgung mit Erdgas oder anderen emissionsarmen Energieformen vorgeschrieben.

11.3.2 Fernwärme

Auf die Sicherung und die Erweiterung des gemeinsamen Fernwärmenetzes des Zweckverbandes Eching/Neufahrn im Gewerbegebiet Ost und im westlichen Teil Neufahrns mit öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzerzwang ist hinzuwirken. Weitere Untersuchungen zum Ausbau des gemeindlichen Fernwärmenetzes werden angestellt.

Wie bisher sollen neue Gebäude im Anschlussgebiet und in daran angrenzenden Bereichen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. In den Jahren 1998 bis 2000 wurde das Fernwärmenetz durch die Umstellung von Dampf auf Heißwasser umfassend saniert. Ziel ist eine für die nächsten 20 Jahre gesicherte - und auch gegenüber anderen Energieträgern (insbesondere Gas) konkurrenzfähige - Fernwärmeversorgung der Anschliesser zu kostengünstigen und wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten.

Zur Energieerzeugung wird ein neues Biomasse-Heizkraftwerk zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung errichtet. Das zum Ende des Jahres 2000 stillgelegte Müllheizkraftwerk wird



demontiert. Grundlage dieses neuen Konzeptes ist der Abschluss eines neuen Pacht- und Zusammenarbeitsvertrages mit der Betreiberfirma der Fernwärmanlage (SFW GmbH) Anfang des Jahres 2002, der die Finanzierung, den Bau und Betrieb der neuen Anlage mit Fernwärmeversorgung zum Inhalt hat. Als Biomasse-Brennstoff ist nur unbelastetes bzw. schwachbelastetes Gebraucht- und Altholz zugelassen (Gruppe B I und II des Arbeitspapiers „Altholz“).

Die neue Rauchgasreinigungsanlage wird - gegenüber der für die Biomasseanlage geltenden 4. BImSchV - nach den strengeren Emissionsgrenzwerten für Müllverbrennungsanlagen ausgelegt, um schädliche Immissionen für die Umgebung zu vermeiden.

An die weitere Fernwärmeversorgungsanlage „Heizzentrale im Rathaus“ im Zentrum des Hauptortes Eching sollen nach Möglichkeit weitere Verbraucher angeschlossen werden.

11.3.3 Alternative Energien

Alternative Energien zur Unterstützung der konventionellen Energieversorgung sollen in gemeindeeigenen Gebäuden vermehrt eingesetzt und im Privatbereich nach Möglichkeit unterstützt und gefördert werden.

Zur Einsparung fossiler Energieträger wie Heizöl oder Erdgas sind alternative Energien zunehmend technisch ausgereift und wirtschaftlich einsetzbar.

In mehreren gemeindeeigenen Gebäuden werden seit Jahren Grundwasserwärmepumpen zur Unterstützung der Gebäudeheizung erfolgreich eingesetzt. Auch bei zukünftigen Baumaßnahmen wird die Gemeinde den Einsatz alternativer Energieformen prüfen und nach Möglichkeit realisieren.

Gemeinsam mit dem Zweckverband werden die Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit der Geothermik geprüft.

Finanzielle Anreize zur Umrüstung bestehender Heizanlagen in Privatgebäuden konnte das gemeindliche Energiespar-Förderprogramm einige Zeit gewähren. Durch Beratungsangebote und Informationsvermittlung wird die Gemeinde auch zukünftig versuchen dazu beizutragen, den Einsatz alternativer Energien in allen Bereichen zu steigern. Vor allem bei der Neuplanung von Baugebieten sollen diese verstärkt berücksichtigt werden. Auch werden die Möglichkeiten des Einsatzes von Windenergie weiterverfolgt.



Auf Initiative der AGENDA 21 wurde die Einführung der Kostendeckenden Vergütung (KV) für Erneuerbare Energien durch den Gemeinderat beschlossen. Bei der KV handelt es sich um eine Fördermaßnahme, bei der durch eine Umlage von Kosten durch eine Erhöhung der Stromtarife um 0,15 Pf./kWh die Einspeisung des Stromes aus regenerativen Energien finanziert wird. Seit 01.07.1999 liegen nun auch die energierechtlichen Voraussetzungen für eine gemeindliche Einführung der KV vor. Die Modalitäten der Umsetzung zwischen dem Energieversorgungsunternehmen (IAW) und der Gemeinde sind jedoch bislang noch offen, da die IAW erklärt hat, die Aufwendungen für die KV nicht übernehmen zu können. Die Verwaltung muss nun prüfen, welche Wege (auch unabhängig von den IAW) zur Umsetzung der KV verbleiben.

11.3.4 Energiesparen

Die Gemeinde wird ihre Bemühungen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden weiter verstärken.

1996 wurde die Erstellung eines Energiesparkonzeptes an ein Ingenieurbüro vergeben. In diesem Gutachten wurden 16 gemeindliche Hochbauten auf ihren Energieverbrauch (Heizung und Strom) untersucht. Die Umsetzung der in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieeinsparung wird grundsätzlich von der Gemeinde selbst durchgeführt. Bisher wurden vor allem Maßnahmen zum Stromsparen (Energiesparlampen) und bzgl. der Heizung durchgeführt. Auf Antrag des Arbeitskreises Energie der AGENDA 21 wurde beschlossen, das Energiesparmodell „Fifty-Fifty“ für alle gemeindlichen Einrichtungen zu beantragen. Dabei werden alle gemeindlichen Einrichtungen, für die die Gemeinde als Sachaufwandsträger zuständig ist, zukünftig jeweils die Hälfte der von ihnen eingesparten Energie- und Wasserkosten zurückerhalten. Mit dieser Maßnahme soll den Bürger/-innen die Notwendigkeit einer möglichst effizienten Energienutzung verdeutlicht werden.



11.4 Abfallbeseitigung

11.4.1 Wertstoffhof

Um eine Entsorgung von Wertstoffen zu erleichtern, wird mit dem Landkreis als Träger in der Gemeinde seit August 1987 ein Wertstoffhof betrieben. Ziel dieser Einrichtung ist die Reduzierung von Abfällen, die durch Deponierung oder Verbrennung entsorgt werden müssen.

Am Wertstoffhof werden kostenlos Glas, Papier, Kartonagen, Leuchtstoffröhren, Haushaltsbatterien, Schrott, Fett und Korken aus Haushaltungen angenommen. Der Landkreis stellt die zur Wertstoffsammlung erforderlichen Sammelbehälter bereit und ist für den Absatz und die Vermarktung der Wertstoffe zuständig. Er übernimmt auch die Kosten für das von der Gemeinde gestellte Betreuungs- und Überwachungspersonal sowie dessen Schulung und Weiterbildung. Gegen Gebühr können am Wertstoffhof Sperrmüll, Bauschutt und Altreifen entsorgt werden. Zusätzlich bietet die Gemeinde die Möglichkeit, ganzjährig Grünschnitt (in beschränkter Menge) kostenlos am Wertstoffhof zu entsorgen.

11.4.2 Reduzierung des Müllaufkommens

Auf eine Reduzierung der Restmüllmenge ist weiterhin durch Müllvermeidung und Mülltrennung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sollen auch mögliche Standorte für Aufbereitungs- bzw. Wiederverwertungsanlagen für Baustoffe untersucht werden.

Gemäß dem Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz hat der Landkreis Freising als entsorgungspflichtige Körperschaft im Jahr 1992 eine neue Abfallwirtschaftssatzung zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen erlassen. Seitdem konnte durch verstärkte Abfallberatung, die neue Abfallwirtschaftssatzung und durch die Einführung getrennter Sammelsysteme (Papier, Kartonagen, Glas, Biotonne, Schrott, Elektronikschrott, Holzcontainer und Gelber Sack) das Müllaufkommen um ein vielfaches reduziert werden.



12 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

12.1 Polizei

Nach der Einrichtung eines Kontaktbeamten durch die Polizeistation Neufahrn, der als Ansprechpartner für die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde Eching dient, soll nun auch die Verkehrskontrolle durch Polizei und Gemeinde gewährleistet werden.

Seit Sommer 1997 wird die Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hallbergmoos durchgeführt. Diese Maßnahme wurde notwendig, da das oberirdische Parken trotz genügender Plätze in der Tiefgarage ein immer stärkeres Ausmaß angenommen hat.

12.2 Feuerwehr

Die Feuerwehren der Gemeinde Eching sind weiterhin bedarfsgerecht auszustatten.

Nachdem das Feuerwehrhaus in Eching 1986 erweitert wurde, ist mittelfristig die Erweiterung um ein bis zwei Einfahrten vorgesehen. Zur Verbesserung des abwehrenden Brandschutzes und für technische Hilfeleistungen wurde 1998 eine neue Drehleiter angeschafft, für deren Unterbringung jedoch keine baulichen Maßnahmen notwendig waren. Im Dezember 2002 wurde ein neuer Rüstwagen angeschafft.

Der Zugang zum Schulungsraum der FFW Dietersheim ist nur über den Bürgersaal möglich. Dies führt in der Praxis zu Störungen der Veranstaltungen im Bürgersaal und Beeinträchtigungen bei Schulungen der FFW. Durch die starke Auslastung des Bürgersaales sind Überschneidungen von Schulungsveranstaltungen der FFW Dietersheim und Veranstaltungen im Bürgersaal nicht zu vermeiden. Mittelfristig ist eine bauliche Lösung anzustreben, die einen ungestörten Schulungsbetrieb der FFW Dietersheim sowie eine zweckmäßige Nutzung des Bürgersaals ermöglicht.



13 Allgemeine Verwaltung

Zielsetzung ist es, den bisher eingeschlagenen Weg hin zu einer dienstleistungsorientierten, bürgernahen und modernen Gemeindeverwaltung weiter zu verfolgen. Dafür sind die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen in der Verwaltung zu verbessern.

Damit die Gemeinde Eching weiterhin erfolgreich sein kann, sind Leitbilder für die Arbeit der Verwaltung zu erarbeiten, die es ermöglichen, Fähigkeiten und Leistungen des Einzelnen aber auch des Teams optimal einzusetzen. Die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen erfordern eine Anpassung des Verwaltungshandelns an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Informationsmöglichkeiten neuer Medien sind hierfür sinnvoll zu nutzen. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger/-innen ist aus der Sicht eines Dienstleisters zu führen. Dabei ist lösungsorientiertes und partnerschaftliches Handeln weiter zu fördern.

Das Rathaus bietet noch gewisse Kapazitäten für eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Für eine langfristige Planung müssen jedoch auch die anstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten diskutiert werden, im Zuge derer eine eventuelle Aufteilung der Verwaltung in neue Räumlichkeiten anstehen könnte.



14 Finanzen

Um den Handlungsspielraum der Gemeinde für künftige Investitionen zu sichern müssen lang-fristige Finanzierungsplanungen eine nachhaltige Reduzierung der Schulden zum Ziel haben.

Die Zinsbelastung ist dauerhaft zu reduzieren. Künftige Investitionen sind im wesentlichen aus Überschüssen des Verwaltungshaushalt zu finanzieren.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorschriften. Als Steuerungsinstrument soll die Kosten/-Leistungsrechnung angestrebt werden.

Die Tilgung von Schulden deutlich über der vorgeschriebenen Mindesttilgung ist langfristig nur dann möglich, wenn der laufende Betrieb der gemeindlichen Einrichtungen kostengünstig geführt wird. Die Gebühren bei den kostenrechnenden Einrichtungen, wie z.B. den Friedhöfen, sind näher an eine Kostendeckung heranzuführen. Die Freiwilligen Leistungen sollen auf dem bisherigen Standard gehalten werden.

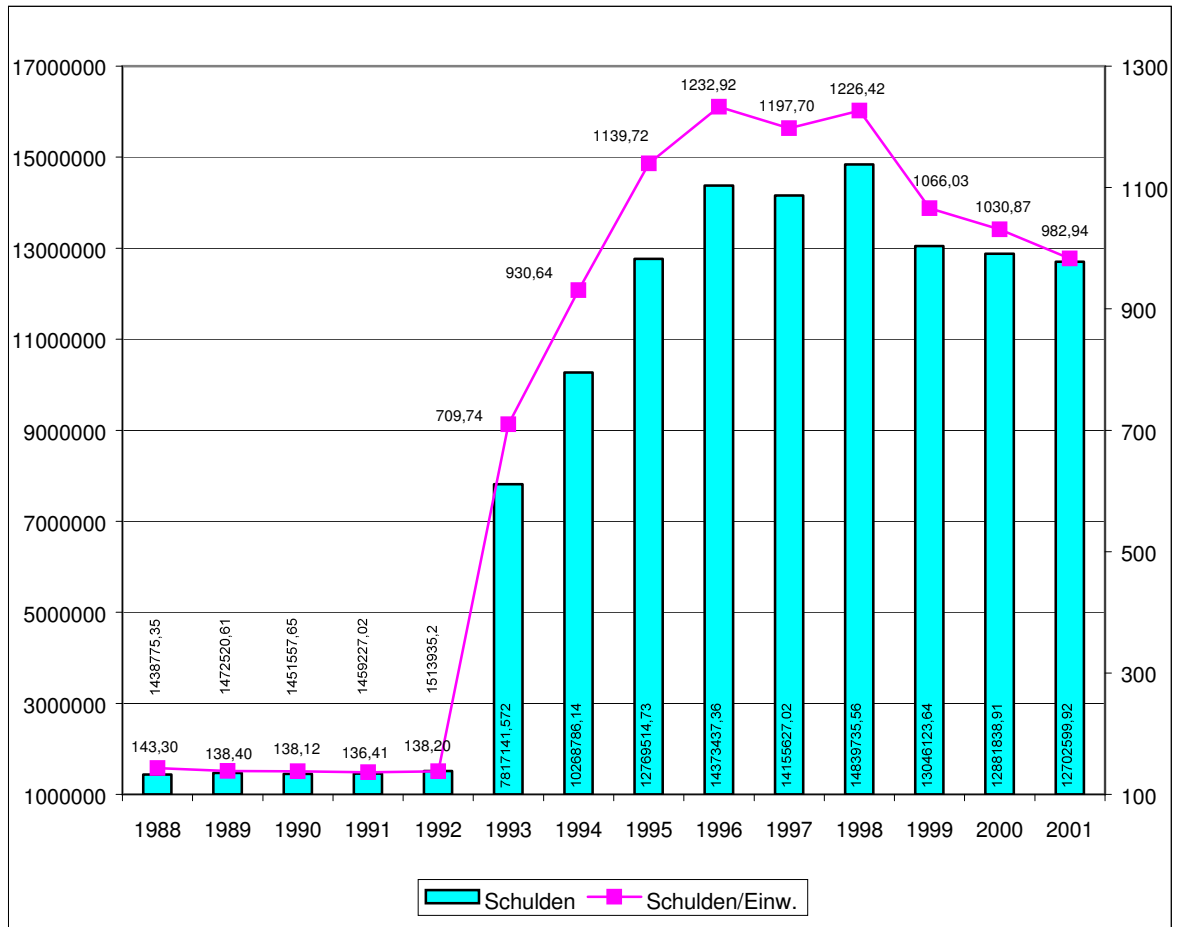
Konjunkturelle Schwankungen in den Bereichen Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung aufgrund der Steuerreform können nicht sicher eingeschätzt werden. Die diskutierte Abschaffung der Gewerbesteuer und die dann zur Verfügung stehenden Ersatzleistungen des Staates bergen ebenfalls finanzielle Risiken. Trotzdem sollte die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben unterstützt werden.

Es besteht nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage. Für künftige Investitionen sollten nach Möglichkeit Rücklagen gebildet werden. Vor Inangriffnahme neuer Investitionen sind die Folgekosten zu berechnen und der Entscheidung zugrunde zu legen.

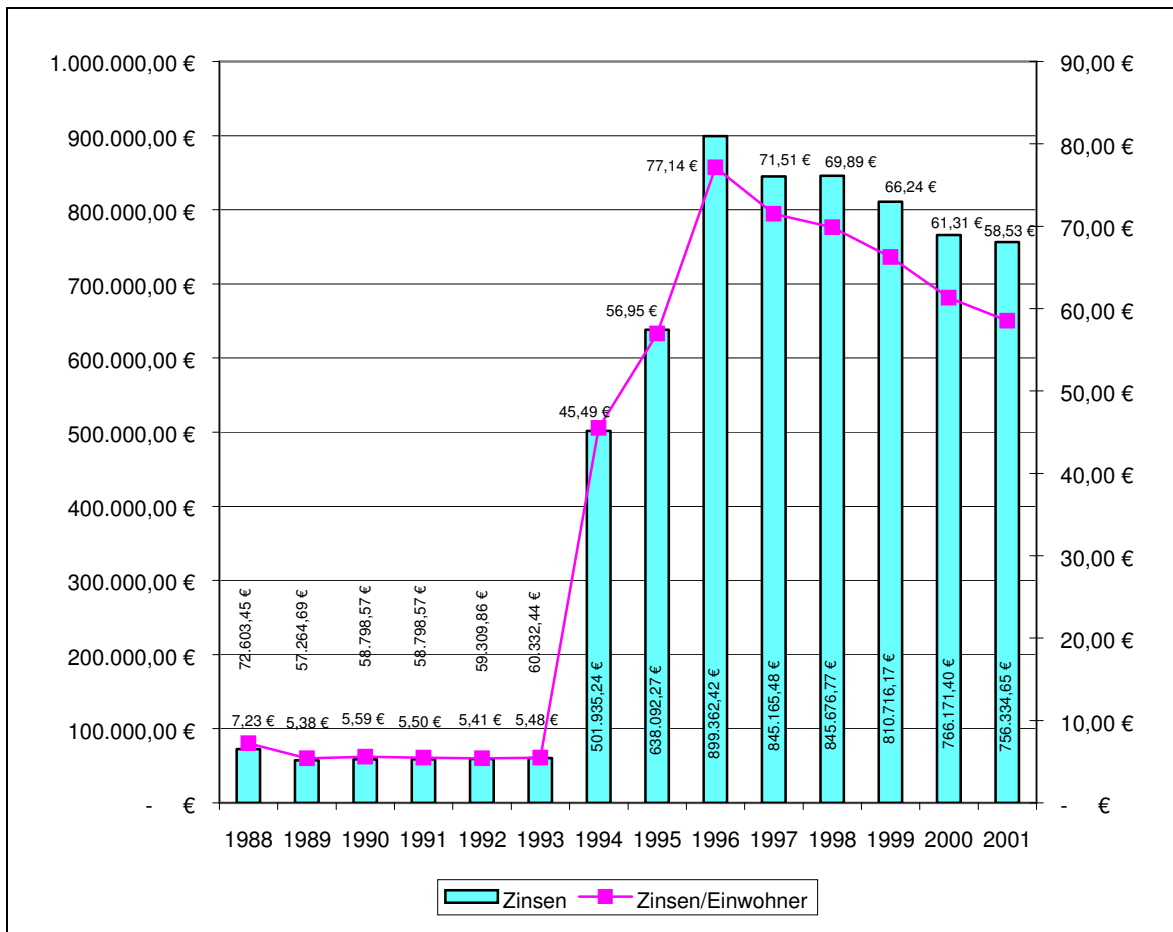
Zunehmender Finanzbedarf wird für den Unterhalt und die Sanierung der älter werdenden gemeindlichen Gebäude und Straßen erforderlich werden. Beim Neubau von Gebäuden und Straßen sollte der Aspekt der Unterhaltskosten mehr Berücksichtigung finden.

Folgende Investitionen sind in den nächsten Jahren endgültig abzuschließen und abzurechnen:

- Anschluss A 92 an das Gewerbegebiet Ost
- Umbau und Neubau der Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Ost



Entwicklung der Schulden



Entwicklung der Zinsen

Impressum

2. Fortschreibung Gemeindeentwicklungsprogramm
Gemeinde Eching 2003

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Eching

Bearbeitung Text:	Martina Britz, Bauabteilung Eching Dipl.-Ing. Hansen, Stadtplaner und Architekt, München Valentin und Valentin, Landschaftsarchitekten, Weißling Lang, Keller, Burkhardt, Verkehrsplanung, München
Bearbeitung Pläne	Dipl.-Ing. Bücheler, Landschaftsarchitekt, München
Layout:	Martina Britz, Bauabteilung Eching
Druck:	Forum-Verlag, Meitingen
Fotos:	ICOS-Medienagentur Gemeinde Eching Fotograph H. Martin, Freising Büro 4, Dietersheim Schmitt Stumpf Frühauf + Partner - NL BM München